

nachrichten

INFORMATIONEN UND KOMMENTARE
ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Nr. 3, V. Jahrgang

Friedrichshafen, 1. März 1965

DM 0,60

2 S 21395 E

Ulbrichts Staatsbesuch

Das Ansehen der DDR in der Welt wächst Alleinvertretungsrecht Bonns bleibt Illusion

Der Besuch des Staatsratsvorsitzenden der DDR, Walter Ulbricht, in Ägypten hat in Bonn Regierung, Regierungsparteien und Opposition in eine Aufregung versetzt wie kein politisches Ereignis seit 1945. Dabei ist nichts anderes geschehen als das, was politisch einsichtsvolle Köpfe schon seit Jahren wußten: Man kann die Existenz eines zweiten deutschen Staates nicht mehr übersehen, und das sogenannte „Alleinvertretungsrecht“ der Bundesrepublik, das Recht der Regierung in Bonn, für das ganze deutsche Volk zu sprechen, ist weder mit Drohungen noch mit Milliardengeschenken aufrecht zu erhalten. Selbst die engsten Verbündeten der Bundesrepublik haben die politische Realität akzeptiert, auch wenn sie auf Bonner Wunsch von Zeit zu Zeit den fragwürdigen Alleinvertretungsanspruch unterstützen. Tatsächlich aber haben sie die DDR längst „anerkannt“ und betrachten den „Ulbricht-Staat“ als einen willkommenen Handelspartner.

Seit 1949 hat die DDR ein enges Netz vielfältiger Beziehungen angeknüpft. Abgesehen davon, daß die DDR mit den Ländern des sogenannten sozialistischen Lagers normale diplomatische Beziehungen unterhält, wird sie de facto, d. h. also tatsächlich, von vielen Regierungen in Afrika, Asien und Europa als ein souveräner Staat behandelt. In 24 Ländern ist trotz Hallstein-Doktrin und trotz Bonner Alleinvertretungsanspruch die DDR diplomatisch vertreten, in neun Ländern unterhält sie Handelsmissionen mit Konsularbefugnis, und in zwölf westlichen Ländern, darunter einige NATO-Staaten, hat die „Kammer für Außenhandel“ ständige Vertretungen eingerichtet. Wenn auch Regierung und Opposition in geradezu ohnmächtiger Wut auf den Ulbricht-Besuch in Kairo reagieren und an Stelle politischer Einsicht nichts anderes zu bieten haben als Verunglimpfungen und Verleumdungen, werden sie die sogenannte Hallstein-Doktrin, jenen Bonner Glaubenssatz, daß kein Staat, der diplomatische Beziehungen zu Bonn unterhält, gleichzeitig auch die DDR anerkennen darf, nicht retten. Sie ist kein Instrument mehr, die DDR vor den anderen Völkern zu diskriminieren.

Die Wiedervereinigung Deutschlands ist nicht zuletzt durch die Politik der Regierung in Bonn von ihrer Verwirklichung weiter entfernt denn je. Das ist eine Tatsache, die im Ausland nüchtern registriert wurde, und die politischen und wirtschaftlichen Schlußfolgerungen werden immer deutlicher. Die Erkenntnis wächst von Jahr zu Jahr mehr, daß es keinen Sinn hat, die Existenz der Deutschen Demokratischen Republik nach dem Wunsche Bonns zu übersehen. Vielmehr schickt man sich an, den gegebenen Verhältnissen Rechnung zu tragen, zumal mit der DDR, nach vielen Entbehrungen und Anstrengungen, eine Industriemacht herangewachsen ist, die zu einem wertvollen Handelspartner wurde.

Der Besuch Walter Ulrichts in Ägypten wird nicht ohne weitere Folgen bleiben. Die Vereinigte Arabische Republik und mit ihr die Staaten der arabischen Liga haben vor der Welt ein Exempel statuiert. Sie denken nicht mehr daran, selbst nicht unter Androhung des Entzugs der sogenannten Entwicklungshilfe, nach der Pfeife Bonns zu tanzen, sondern richten ihre Politik nach eigenen Vorstellungen und Notwendigkeiten ein. Daß ihnen die Wirtschaftshilfe der DDR genauso viel wert ist wie die der Bundesregierung und daß sie sich nicht politisch kaufen und binden lassen wollen, mag in Bonn Zorn hervorrufen. Ändern aber wird das nichts. Die DDR hat sich einen beachtlichen Platz unter den zivilisierten Nationen der Welt erobert, auch wenn die Bundesrepublik in einer Art politischer Schizophrenie die Existenz eines zweiten deutschen Staates leugnet, während gleichzeitig der Staatsbesuch Ulrichts die Leitartikel der bundesdeutschen Presse füllt. sr

Aus dem Inhalt

	Seite
Betriebsrätewahl im Schatten des BVG	2
Ostermarsch 1965	3
Teilerfolg der IG Metall	4
Lebers neuester Stil?	5
Mitbestimmung in der DDR	6/7
Indexfamilie nicht repräsentativ	8
IG Chemie drängt auf Mitbestimmung	9
Ohne Druck geht es nicht	10
Gegen Klischee - Vorstellungen	11
Vernichtet EWG Lebensmittel?	12

Billiger Tarif

Es besteht kein Zweifel: Das westdeutsche Ansehen in der Welt ist auf den Nullpunkt abgesunken. Eine der Ursachen hierfür ist die unverständliche Haltung der Bundesregierung zur Frage der Verjährung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen.

In der Bundesrepublik und der ganzen Welt vergeht kaum ein Tag, an dem nicht Proteste laut werden, die von Regierung und Parlament die Aufhebung der Verjährungsfrist fordern, damit auch der letzte nationalsozialistische Gewaltverbrecher seiner Strafe zugeführt wird.

Wir sagen nicht: „Seiner gerechten Strafe“, denn wie das Urteil in dem Prozeß gegen die Eichmann-Mitarbeiter Hunsche und Krumey beweist, wenden die bundesdeutschen Gerichte in der Regel für Nazimorde einen billigen Tarif an: Das Frankfurter Schwurgericht verhängte gegen Krumey für seine Mitäterschaft an der Vergasung von mindestens 300 000 ungarischen Juden eine fünfjährige Gefängnisstrafe, d. h. also für jeden vergasten Juden acht Minuten Haft.

Sein Komplize Hunsche wurde freigesprochen. Ihm wurde ja auch nur die Beihilfe zum Mord an 1200 Juden vorgeworfen.

Und daß ausgerechnet der Leiter der „Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltung zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“, Schüle, selber ein Nazi war oder, wie es die englische Zeitung „Guardian“ formuliert: „Westdeutschlands oberster Nazijäger selber ein Nazi?“ —, das ist wohl auch nur in der Bundesrepublik möglich. okolus

Betriebsrätewahl im Schatten des BVG

**Betriebsversammlung fördert Solidarität der Arbeitnehmer
Aufgabe der Betriebsräte: Das Beste aus dem BVG machen**

Die in diesem Monat in den Betrieben der Bundesrepublik beginnenden Betriebsratswahlen lenken die Aufmerksamkeit der Gewerkschaften im besonderen Maße wieder auf das Betriebsverfassungsgesetz (BVG). In diesem sehr umstrittenen Gesetz werden bekanntlich die mehr als bescheidenen Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte sowie der Umfang und ganz besonders die Grenzen ihrer Aufgaben im Betrieb festgelegt. In einer Reihe von Gesetzesbestimmungen wird es dem Betriebsrat außerdem bewußt erschwert, gewerkschaftliche Funktionen im Betrieb zu übernehmen, zweifellos, um die Gewerkschaften vom betrieblichen Geschehen abzudrängen und gleichzeitig die Betriebsratsmitglieder von ihren Gewerkschaften zu isolieren.

Das Gesetz ist also alles andere als die Verwirklichung der gewerkschaftlichen Forderung auf eine tatsächliche betriebliche Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten, und die heftige Reaktion der Gewerkschaften gegen das BVG vor 15 Jahren war ein Zeichen dafür, daß die Arbeitnehmer in der Bundesrepublik den reaktionären Grundzug des Gesetzentwurfes durchaus erkannt haben. Daß der Kampf gegen das BVG damals nicht mit der letzten Konsequenz geführt worden ist, hängt den Gewerkschaften heute noch an.

Je bescheidener aber die Rechte der Betriebsräte im BVG begründet sind, um so gründlicher müssen alle Möglichkeiten durch eine energische Belegschaft und einen gewerkschaftspolitisch fundierten Betriebsrat genutzt werden.

Zwar ergibt sich nicht selten die Tatsache, daß Betriebsratsmitglieder infolge ihres ständigen Umganges mit den Betriebsleitungen allzuleicht geneigt sind, die Pflicht zu einer energischen Interessenvertretung der Belegschaftsmitglieder zugunsten eines zweifelhaften „Betriebsfriedens“ zu vernachlässigen; das wird jedoch um so weniger eintreten, je stärker sich Betriebsrat, Belegschaft und Gewerkschaft gegenseitig unterstützen.

Aus einer vor längerer Zeit von der IG Metall durchgeföhrten Befragung von Belegschaftsmitgliedern mehrerer Großbetriebe geht deutlich hervor, daß die Arbeiter und Angestellten von ihren Betriebsräten eine stärkere Vertretung ihrer Interessen verlangen und für ihre Betriebsräte mehr Recht fordern. „Die Betriebsräte müssen mehr zu sagen haben“, heißt es in den Antworten.

Gewiß gibt es manche Belegschaften, die nicht immer von der Tätigkeit der Betriebsräte überzeugt sind. Das mag nicht zuletzt daran liegen, daß viele Arbeitnehmer die sozialreaktionären Fesseln übersehen, die das BVG den Betriebsräten auferlegt. Die Betriebsräte aber können sich um so freier entfalten, als sie sich auf die Solidarität der Arbeiter und Angestellten im Betrieb zu stützen vermögen. Es liegt nicht immer an den Betriebsräten, wenn

sie sich durch die formalen gesetzlichen Bestimmungen des BVG in ihrer Tätigkeit einengen lassen, sondern auch daran, ob die Belegschaftsmitglieder sich hinter den Betriebsrat stellen und ihn stark genug machen, alle Möglichkeiten des BVG voll auszuschöpfen.

*

Ein vorzügliches Mittel, diese Solidarität der Arbeiter und Angestellten für sich zu aktivieren, ist dem Betriebsrat durch die im § 42 des BVG festgelegte Betriebsversammlung gegeben. Betriebsversammlungen sollen nach dem Gesetz alle Vierteljahr stattfinden, und zwar während der Arbeitszeit. Auf der Tagesordnung sollte immer ein Bericht des Betriebsrates über seine Tätigkeit stehen. Das Gesetz bestimmt ferner, daß der Unternehmer oder sein Vertreter vor der Betriebsversammlung der Belegschaft einen Bericht über die wirtschaftliche Situation des Betriebes zu erstatten hat. Der Belegschaft steht das Recht zu, auf den Betriebsversammlungen die Arbeit des Betriebsrates zu kritisieren, zu seinen Beschlüssen Stellung zu nehmen und dem Betriebsrat Anträge zu unterbreiten. Es gibt also eine Reihe von Möglichkeiten für den Betriebsrat und für die Belegschaft, die politische und gewerkschaftliche Bewußtseinsbildung der Arbeitnehmer mit Hilfe der Betriebsversammlungen zu fördern.

Zwar sagt der § 44, daß auf diesen Betriebsversammlungen nur Angelegenheiten besprochen werden dürfen, die den Betrieb oder die im Betrieb beschäftigten Arbeiter und Angestellten berühren. Wo jedoch gibt es allgemeine wirtschaftliche und politische Angelegenheiten, die weder Betrieb noch Belegschaft tangieren? Es liegt also immer im Benehmen des Betriebsrates bzw. des Betriebsratsvorsitzenden, die speziellen betrieblichen Belange im Rahmen allgemeiner wirtschaftlicher und politischer Ereignisse zu untersuchen und zu besprechen.

Leider entbehren allzuvielen Betriebsversammlungen den Charakter einer tatsächlichen und fruchtbaren Ausprache. Vielfach sind die Tätigkeitsberichte, die der Betriebsratsvorsit-

zende in der Regel auf diesen Versammlungen zu halten hat, mangelhaft und nicht instruktiv genug. Gerade hier aber kann der Betriebsrat das Interesse der Arbeitnehmer im Betrieb wachrufen, sie für die Arbeit des Betriebsrates einnehmen und um die solidarische Unterstützung werben. Eine sorgfältigere Vorbereitung dieser Tätigkeitsberichte ist darum außerordentlich wichtig, und es ist besser, einen interessanten Tätigkeitsbericht aufzuschreiben und ihn abzulesen, als einen mangelhaften und uninteressanten in freier Rede der Betriebsversammlung darzulegen.

Immer aber sollten Belegschaft und Betriebsrat darauf bestehen, alle Vierteljahr eine Betriebsversammlung abzuhalten, wie es das BVG vorschreibt. Darüber hinaus ist der Betriebsrat verpflichtet, außerhalb der Reihe eine Betriebsversammlung einzuberufen, wenn ein Viertel der wahlberechtigten Arbeitnehmer dies fordert.

*

Bei vielen Lohn- und Gehaltsempfängern besteht auch heute noch die Auffassung, daß die Wahlen zu den Betriebs- und Personalräten weniger wichtig seien als Parlamentswahlen. Das ist falsch. Die sozialen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse der arbeitenden Menschen hängen im wesentlichen von ihrer Stellung im Betrieb und an ihrem Arbeitsplatz ab. Hier verbringen sie mehr als 40 Stunden in der Woche in harter und anstrengender Arbeit. Und ob der Erfolg dieser Arbeit — in Lohn und Gehalt ausgedrückt — in einem gerechten Verhältnis zu ihrer Leistung steht, ist in nicht wenigen Fällen auch davon abhängig, ob sie gegenüber dem Unternehmer von einem energischen, seinen Aufgaben gewachsenen Betriebsrat vertreten werden. Darum ist die Betriebsratswahl für die Arbeitnehmer mindestens ebenso wichtig wie eine Parlamentswahl.

Die Vorbereitungen der Wahl und die Aufstellung der Kandidatenliste erfordern größte Sorgfalt. Hierbei gilt es, wie bei allen Aktionen der Gewerkschaften, die gesamte Belegschaft zu beteiligen. Es ist darum nicht gut, wenn der alte Betriebsrat bzw. die Gewerkschaftsvorstände unter sich die Benennung der Kandidaten vornehmen. Das muß allein Aufgabe der Betriebsversammlung sein.

Wie für alle Gesetze gilt auch für das BVG, daß es nicht allein auf die Formulierungen und den formalen Inhalt ankommt, sondern ebenso sehr auf die Entschlossenheit der Betriebsbelegschaften und der Betriebsräte, selbst aus diesem unzulänglichen Gesetz das Beste zu machen und alle Möglichkeiten auszuschöpfen.

H. S.

Ostermarsch 1965

Der Auftakt für die diesjährigen Ostermärsche ist gegeben. Auf einer Kundgebung in Gelsenkirchen verkündete vor 3000 Teilnehmern der Bundesvorsitzende der Naturfreundejugend, Herbert Faller, den Aufruf der „Kampagne für Abrüstung — Ostermarsch der Atomwaffengegner“. In dem Aufruf wird jeder Bundesbürger zur Mitarbeit in den Ostermarsch-Ausschüssen und zur Beteiligung an den Demonstrationen aufgefordert. Die politischen Forderungen für die Kampagne 1965 lauten:

■ **Verzicht der Bundesrepublik auf jede Art der Beteiligung an atomaren Waffensystemen;**

■ **Verzicht auf jede Ausrüstung der Bundeswehr mit Kernwaffen — keine Atomwaffen auf deutschem Boden;**

■ **Einbeziehung ganz Deutschlands in eine europäische Zone der Entspannung und kontrollierten Rüstungsbeschränkung —, Mitteleuropa atomwaffenfrei!**

Das Nein zur Bombe sei ein Ja zur Demokratie und zu der Forderung des Grundgesetzes, dem Frieden der Welt zu dienen. Wörtlich wird in dem Ostermarsch-Aufruf erklärt:

„Der atomare Rüstungsehrgeiz der Bundesregierung stört die internationalen Abrüstungsbemühungen, vergrößert das Risiko eines nuklearen Konfliktes, versperrt jeden Weg zur Entspannung, Verständigung und Wiedervereinigung in Deutschland. Die Rüstungspolitik führt zur Militarisierung des öffentlichen Lebens, zu der Tendenz, Bürgerechte durch administrative oder gesetzliche Maßnahmen — wie die Notstandsgesetze — einzuschränken. Der Plan eines Gürtels von Atomminen quer durch Deutschland hat den selbstmörderischen Charakter jeder Atomrüstung in Deutschland offenbar gemacht.“

Die Ostermarsch-Bewegung betont ihre Übereinstimmung mit dem DGB, kirchlichen und anderen gesellschaftlichen Gruppen, die von der Bundesregierung eigene Abrüstungsinitiativen forderten. In der Frage der atomaren Rüstung, auf deren Unterbindung in ganz Deutschland das Wirken der Ostermarsch-Kampagne gerichtet ist, ist zwischen den Zielen der Gewerkschaftsbewegung und des Ostermarsches kein erkennbarer Unterschied festzustellen. Das hat auch die Reaktion der Gewerkschaften auf den Atomminen-Plan der Bundeswehr-Generalität gezeigt.

Es drängt sich darum die Erkenntnis auf, daß es sinnvoller und für die Sache nützlicher wäre, wenn diesmal die Gewerkschaften ihre Vorbehalte aufgeben und sich mit ihrer ganzen organisatorischen Kraft an der Vorbereitung und Durchführung der Ostermärsche beteiligen würden. Es ist in dieser Angelegenheit nicht mehr opportun, daß die Gewerkschafter — soweit sie sich in der Vergangenheit verpflichtet fühlten — Rücksicht nehmen auf die sozial-

demokratische „Volkspartei“, deren Vorstand glaubt, auch die Interessen der rüstungsbesessenen Volksminderheit wahrnehmen und obendrein vor die der Volksmehrheit stellen zu müssen. Folgen die Gewerkschafter, mehr noch als in den vergangenen Jahren, den Vernunftgründen in dieser Lebensfrage unseres Volkes, so wird die diesjährige Ostermarsch - Kampagne ein Maximum an Wirksamkeit erreichen.

Sb.

GESAMTDEUTSCHE BEGEGNUNG

In Mannheim fand eine gesamtdeutsche Tagung von Gewerkschaftern statt, die ein überraschend lebhaftes Echo gefunden hatte. Unter den mehr als 300 Teilnehmern befanden sich 45 Mitglieder des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes der DDR.

Nach einem einleitenden Referat über Aufgaben und Ziele der deutschen Gewerkschafter in Ost und West entstand eine lebhafte Diskussion, in der die Möglichkeiten erörtert wurden, die zu einer Annäherung und Verständigung der Gewerkschaften in beiden deutschen Teilstaaten führen könnten. Dabei wurde die starre Haltung des DGB-Vorstandes gegenüber den von vielen Mitgliedern gewünschten Kontakten bedauert und der Wunsch geäußert, die in Mannheim begonnene Begegnung in absehbarer Zeit weiterzuführen.

In einem Abschlußkommuniqué wurde noch einmal auf die Bedeutung eines Meinungsaustausches von Gewerkschaftern als wichtigem Beitrag für Frieden und Verständigung hervorgehoben und die Veranstaltung als ein Erfolg gewürdigt.

Auf jeden Fall ist in Mannheim der Beweis dafür erbracht worden, daß die Gespräche der Gewerkschafter aus beiden deutschen Teilstaaten nicht nur nützlich, sondern auch notwendig sind, um in einem gegenseitigen Meinungsaustausch Mittel und Wege zu finden, die zu einer Versachlichung der gegenseitigen Beziehungen und damit der politischen Entspannung dienen können.

-eg

EIN DRITTEL FÜR RÜSTUNG

Bei Stimmabstimmung der SPD hat der Bundestag den Haushalt des Verteidigungsministeriums, der mit mehr als 30 Prozent den größten Einzelplan des Etats darstellt, angenommen. Die offenen Ausgaben für die Bundeswehr betragen danach 1965 18,2 Milliarden DM, das sind angeblich eine Milliarde DM weniger als im vergangenen Jahr. Tatsächlich aber sind die Gesamtkosten der „Verteidigungsausgaben“ weitaus höher, denn zu den Kosten des Einzelplans 14—Bundeswehr“ kommen noch fast eine halbe Milliarde DM Ausgaben für ausländische Streitkräfte, 430 Millionen DM für die zivile Notstandsplanung und über zwei Milliarden DM Bundeshilfe für Berlin, die nach den Worten des Finanzministers Dahlgrün im weiteren Sinne zu den Verteidigungsausgaben gerechnet werden müssen. Es sind also auch in die-

sem Jahr mehr als 20 Milliarden DM, die für Rüstungsausgaben verpulvert werden.

20 Milliarden DM ist eine Summe, die über die Vorstellungskraft des einfachen Staatsbürgers hinausgeht. Man kann sie nur durch einen Vergleich anschaulich machen. Für 20 Milliarden DM könnte man z. B. jedem der rund 22 Millionen Beschäftigten in der Wirtschaft und der Verwaltung eine steuerfreie Steigerung seines Jahreseinkommens von ca. 950 DM ermöglichen. Oder, wenn man durchschnittlich 2100 Jahresarbeitsstunden pro Beschäftigten zugrunde legt, für jeden eine Erhöhung seines Einkommens um 45 Pfennig pro Stunde.

Alle zwei Minuten verschlingt die Bundeswehr den Wert eines Einfamilienhauses bei einem Baukostenpreis von 80 000 DM. Das wären pro Jahr 260 000 Häuser im Gesamtwert von 20 Milliarden DM. Pro Kopf des Bundesbürgers, vom Säugling bis zum Rentenbezieher, entfallen damit für den Rüstungsetat rund 400 DM! Hz

EWG-AKTIONSPROGRAMM

Die im Internationalen Bund Freier Gewerkschaften zusammengeschlossenen Gewerkschaftsverbände aus den sechs EWG-Ländern wollen ein gemeinsames Aktionsprogramm ausarbeiten, nach dem ihre gewerkschaftspolitischen Aktionen innerhalb des Gemeinsamen Marktes koordiniert werden sollen. Dieses Programm wird höchstwahrscheinlich schon im April veröffentlicht und der EWG-Kommission sowie dem Ministerrat der sechs Länder vorgelegt werden.

Bis jetzt soll über drei Punkte Einigkeit erzielt worden sein, und zwar über die Verwirklichung der 40-Stunden-Woche, eines bezahlten vierwöchigen Urlaubs im Jahr und über bestimmte Forderungen bezüglich der Kranken- und Invalidenfürsorge.

Ein Aktionsprogramm für die Gewerkschaften innerhalb des Gemeinsamen Marktes ist angesichts der Geschlossenheit der Unternehmer begrüßenswert und notwendig. Das Programm wird aber nur dann Erfolg haben, wenn an der Formulierung alle Gewerkschaften im Bereich der EWG, das heißt, neben den Gewerkschaften des IBFG auch die christlichen und sozialistisch-kommunistischen Gewerkschaften beteiligt werden.

Es ist nicht anzunehmen, daß sich die Vertreter der IBFG-Gewerkschaften in der Illusion wiegen, sie allein, ohne beispielsweise die starken sozialistisch-kommunistischen Gewerkschaften in Frankreich und Italien, könnten den Kampf um die sozialpolitischen Forderungen gegen die einheitlich und geschlossen auftretenden Unternehmer gewinnen. Gelingt eine gemeinsame Initiative aller Gewerkschaften nicht, dann bleibt das Aktionsprogramm der IBFG - Gewerkschaften reine Propaganda, und das läge keineswegs im Interesse der Gewerkschafter.

Teilerfolg der IG Metall

7,5 Prozent Lohnerhöhung und zwei Tage mehr Urlaub Aber längere Laufdauer und Verzicht auf kürzere Arbeitszeit

Wenn die März-Nummer der NACHRICHTEN gedruckt wird, hat die Große Tarifkommission der IG Metall eine wichtige Entscheidung zu fällen. In dem Tarifstreit in der nordrhein-westfälischen Stahlindustrie wurde von der paritätisch besetzten Schlichtungsstelle ein einstimmig beschlossener Einigungsvorschlag verabschiedet. Wahrscheinlich wird er von der Tarifkommission gebilligt werden.

Danach werden die Tariflöhne für die Arbeiter in der nordrhein-westfälischen Stahlindustrie rückwirkend vom 1. Februar an um 7,5 Prozent und die Gehälter der Angestellten um 8,5 Prozent erhöht. Der Tarifurlaub wird nach dem Vorschlag für alle Beschäftigten um zwei Tage verlängert. Darüber hinaus sollen 50 Prozent der betrieblichen Sondervergütungen tarifvertraglich abgesichert werden. Damit wäre von der IG Metall ein erster Schritt in Richtung auf ein 13. Monatseinkommen getan.

Die IG Metall hatte ursprünglich für die 220 000 Beschäftigten eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 10 v. H., die Zahlung eines 13. Monatseinkommens und eine Verlängerung des Urlaubs um zwei Tage gefordert. Das Unternehmerangebot sah dagegen nur eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um ganze 2,86 Prozent vor.

Dieses provozierende Angebot der Unternehmer hatte in der nordrhein-westfälischen Stahlindustrie zu einer verständlichen Erregung unter den Beschäftigten geführt, die sich durch zahlreiche kurze Streiks Luft gemacht haben. Zweifellos haben die Unternehmer der Stahlindustrie unter dem Druck dieser spontanen Aktionen der Einsetzung einer Schlichtungsstelle zugesagt.

Wird dieser Einigungsvorschlag der Schlichtungsstelle von den Stahlarbeitern akzeptiert, hat die IG Metall zweifellos einen Teilerfolg in der Tarifauseinandersetzung erreungen. Aber dieser Erfolg wäre verhältnismäßig teuer erkauft, denn der Vorschlag der Schlichtungsstelle fordert von der IG Metall die Zustimmung zur Verschiebung der ab 1. Juli 1965 fällig werdenden Arbeitszeitverkürzung von 42 auf 40 Stunden um ein Jahr. In diesem Falle spart die Stahlindustrie den Lohnausgleich von 5 Prozent.

Ferner sieht der Vorschlag eine Laufzeit für den Lohn- und Gehaltstarifvertrag von 14 Monaten vor. Die Urlaubsvereinbarung soll bis zum 31. Dezember 1969 Geltung haben.

Der Verzicht auf die Arbeitszeitverkürzung sowie die 14monatige Laufdauer des Vertrages werden für die Stahlarbeiter Verlassung sein, über den neuen Tarifvertrag nicht in Jubel auszubrechen, zumal die IG Metall ihre Forderungen mit den außergewöhnlich hohen Gewinnen der Stahlindustrie im letzten Jahr begründet hat. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben aber immer wieder gezeigt, daß der zunehmende Kaufkraftverfall unserer Währung Lohnerhöhungen erheblich verminderte und die reale Steigerung der Löhne in einem immer schlechteren

Verhältnis zu den nominellen Lohn erhöhungen stand.

Das sollte eigentlich zu der Erkenntnis beitragen, daß lange Laufzeiten der Tarifverträge lohnpolitische Erfolge fragwürdig machen können. Wobei auf der anderen Seite nicht übersehen werden darf, daß Lohnerhöhungen ohnehin keinen „Vorschuß“ auf die Wirtschaftsentwicklung des kommenden, sondern nur eine „Nachzahlung“ für den Produktivitätsfolg des abgelaufenen Jahres bedeuten.

Es ist auch sehr fraglich, ob man bei der nun schon zur Gewohnheit gewordenen Verschiebung der Arbeitszeitverkürzung von einer glücklichen Taktik sprechen kann. Seit Jahren haben die Gewerkschaften die Arbeitszeitverkürzungen als die wichtigste gewerkschaftspolitische Aufgabe bezeichnet, und auch das neue Aktionsprogramm fordert noch einmal mit aller Entschiedenheit die Realisierung der 40-Stunden-Woche. Durch die Verschiebung schon abgeschlossener Arbeitszeitverkürzungen verliert die Forderung auf die 40-Stunden-Woche an Ernsthaftigkeit.

Von dem Resultat der Tarifauseinandersetzung in der nordrhein-westfälischen Stahlindustrie wird entscheidend abhängen, wie in diesem Jahr die Weichen für lohnpolitische Auseinandersetzungen gestellt werden. Ob sich die Stahlarbeiter mit dem von der Schlichtungsstelle vorgeschlagenen Kompromiß zufrieden geben oder ob sie den Verzicht auf die Arbeitszeitverkürzung und die verhältnismäßig lange Laufzeit des Tarifvertrages als einen zu hohen Preis für die 7,5prozentige Lohnerhöhung, die ja auch ein wenig unter der von den Gewerkschaften für 1965 vorgesehenen achtprozentigen Mindestgrenze liegt, ansehen, wird einen wesentlichen Einfluß auf das Resultat der kommenden Lohnbewegung für die mehr als zehn Millionen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik haben. Die Entscheidung der Stahlarbeiter hat eine Bedeutung, die weit über den Rahmen der eisenschaffenden Industrie hinausgeht.

H. S.

IG Metall erreichte höchsten Mitgliederstand

Mit genau 1 912 415 beitragzahlenden Mitgliedern hatte die IG Metall Ende 1964 den absolut höchsten Stand an Mitgliedern seit ihrer Gründung erreicht. Gegenüber dem Jahr 1963, das der Gewerkschaft einen Mitgliedschwund von 8000 im Vergleich zu 1962 gebracht hatte, stieg die Zahl der in der IG Metall organisierten Arbeitnehmer um 16 613.

Urabstimmung in der Textilindustrie von NRW beantragt

In der westfälischen Bekleidungsindustrie steht ein Lohnkampf bevor. Die Tarifkommission der IG Textil-Bekleidung hat die Tarifverhandlungen für die rund 55 000 Beschäftigten der westfälischen Textilindustrie für gescheitert erklärt und beim Hauptvorstand die Genehmigung zur Urabstimmung beantragt. Die Verhandlungen blieben ergebnislos, weil sich die Unternehmer auch auf regionaler Ebene weigern, die Forderung der Gewerkschaft nach Bildung einer Urlaubsrente zu erfüllen. Dazu erklärte der Tarifexperte der Gewerkschaft Textil - Bekleidung, Schumacher: „Es werden jetzt alle Möglichkeiten zur Erreichung unserer Ziele genutzt.“ Es gehe nicht an, daß die Arbeitgeber Rücksicht auf ihre Interessen verlangten, gleichzeitig aber die Gewerkschaft so schwach wie möglich halten wollten.

Arbeitszeitverkürzung im Großhandel von NRW

Zwischen der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Landesbezirksleitung Nordrhein-Westfalen, und der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Ruhrgebiet, ist ein neuer Manteltarifvertrag vereinbart worden. Danach wird die wöchentliche Arbeitszeit unter Beibehaltung der 6-Tage-Woche auf 43,5 Stunden ab 1. Juli 1965 und auf 42,5 Stunden ab 1. April 1966 verkürzt. Der neue Vertrag gilt bis Ende Dezember 1968.

Landarbeiter fordern 16 Prozent

Der Hauptvorstand der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft hat durch seine Landesbezirke die Lohntarifverträge der Landarbeiter zu Ende März gekündigt. Für die neuen Verträge fordert die Gewerkschaft neben einer 16prozentigen Lohnerhöhung weitere Arbeitszeitverkürzungen und Urlaubsverlängerungen. Angesichts der nicht unerheblichen Zuwendungen, die der Landwirtschaft im Zuge der Getreidepreissenkung sowie über den Grünen Plan aus Steuermitteln gemacht werden, ist die Forderung der Gewerkschaft GLF recht und billig, denn sie verlangt nicht mehr, als daß die Schere zwischen dem jetzigen Einkommen der Landarbeiter und dem sogenannten industriellen Vergleichseinkommen geschlossen wird.

1964 das streikärmste Jahr

In nur 34 Betrieben wurde im vergangenen Jahr gestreikt. Daran beteiligten sich, wie das Statistische Bundesamt mitteilte, 5629 Arbeiter mit einem Ausfall von 16 700 Arbeitstagen. Das ist der geringste Streikumfang seit Gründung der Bundesrepublik im Jahre 1949. Dieses Ergebnis wurde nur noch von den Zwerghäusern San Marino und Monaco unterboten.

Ist das der neueste Stil?

Tarifpolitik der IG Bau vom grünen Tisch her
Mitglieder tappen über Absichten ihres „Chefs“ im dunkeln

Die Tarifverhandlungen im Bauhauptgewerbe, wo am 31. März der gültige Tarifvertrag ausläuft, finden seit einigen Wochen unter merkwürdigen Umständen statt. Bis auf den Tag, da diese Zeilen in Druck gingen, hat die IG Bau-Steine-Erden ihre Mitglieder und Funktionäre noch nicht unterrichtet, welche Lohn- und Gehaltsforderungen sie zu stellen gedenkt. Von einer Mitwirkung der Bauarbeiter bei der Herausarbeitung der Höhe der Forderungen, wie dies in anderen Gewerkschaften und selbst in anderen Branchen der IG Bau-Steine-Erden üblich ist, kann überhaupt keine Rede sein.

Auf die Forderung des Leber-Plans, die Unternehmer sollten 1,5 Prozent der Lohnsumme in einen Fond zur „Vermögensbildung“ einzahlen, antworteten diese mit dem Gegenvorschlag, sie würden drei Viertel (9 Pfennig) pro Arbeitsstunde zur „Vermögensbildung“ beitragen, wenn die Arbeitnehmer selbst ein Viertel (3 Pfennig) dazulegen würden. Außerdem soll die Zahlung der Unternehmer-

anteile an eine Reihe von Disziplinarmaßnahmen gegen die Bauarbeiter geknüpft werden.

Wie inzwischen durchsickerte, ist bislang in den Tarifgesprächen der IG Bau mit dem Unternehmerverband hauptsächlich über diese beiden „Vermögensbildungspläne“ gesprochen worden, wobei Leber den Plan der Unternehmer durchaus als Verhandlungsbasis akzeptierte.

Die Fragen der Lohnerhöhung und der Arbeitszeitverkürzung auf 40 Wochenstunden, die am 1. April fällig ist, haben dagegen noch keine Rolle gespielt. So sehr kommt es offenbar dem Vorsitzenden der IG Bau-Steine-Erden auf den Propaganda-Effekt an, als erster Gewerkschaftsführer eine tarifvertragliche Regelung über die „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ erzielt zu haben. Ob diese dann auch empfehlenswert ist, scheint dem Chef der Bauarbeitergewerkschaft nicht so vordringlich zu sein.

Eine Tarifpolitik, wie sie im Zusammenhang mit den gegenwärtigen Verhandlungen in der Bauindustrie zum Ausdruck kommt und die Vorhandensein der Gewerkschaftsmitglieder nur als rechnerische Größe einzukalkulieren scheint, ist doch recht fraglich. Die Organisation wird bei der Tarifpolitik praktisch „nach Hause“ geschickt. Niemand fragt die Bauarbeiter, welche Lohn- bzw. Gehaltserhöhung sie erwarten. Niemand fragt sie auch, ob sie Vorrang wünschen für die Lohntüte oder für die ominösen Vermögensbildungspläne. Sie werden auch nicht gefragt, ob sie mit einer abermaligen Verschiebung der 40-Stunden-Woche einverstanden sind, die Georg Leber als Preis für einen tarifpolitischen Vermögensbildungs-Effekt — wie Funktionäre der IG Bau vermuten — hinnehmen würde. Niemand schließlich unterrichtet die Gewerkschaftsmitglieder über den Stand der Tarifgespräche. Eine derartige Verfremdung des Gewerkschaftsgedankens sollte die Betroffenen zu energischem Widerspruch veranlassen. Das sind Praktiken, die in der Konsequenz zur „Geschäftsgewerkschaft“ führen, die ihre Mitglieder nur noch wegen der Beitragsgelder braucht. Der Personenkult des allwissenden und unfehlbaren IG-Bau-Vorsitzenden, der für seine Mitglieder denkt und handelt, wird allmählich unerträglich.

Automation nicht unterschätzen!

In sechs Jahren über 300 000 Arbeitsplätze beseitigt

Automation und andere Formen des technischen Fortschritts beseitigten zwischen 1958 und 1963 in 21 Industriezweigen der Bundesrepublik 310 000 Arbeitsplätze. Die Zahl der Arbeiter nahm in diesen Industrien sogar um fast 340 000 ab. Das sagte der Leiter der Abteilung Automation beim Vorstand der IG Metall, Dr. Friedrichs, auf der Automationstagung der Unternehmerverbände, die kürzlich in Duisburg stattfand.

Friedrichs forderte Tarifverträge, welche den sozialen Besitzstand derjenigen Arbeitnehmer sichern, die von technischen Änderungen betroffen sind. Er nannte ein Unternehmen, welches von 800 Facharbeitern nur noch 300 benötigte und die restlichen 500 zu angelernten Arbeitern abgruppierte. In

einem anderen Fall seien die Löhne von Arbeitern an modernisierten Anlagen bis zu 1,20 DM je Stunde herabgesetzt worden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Veränderungen des Produktionsvolumens, der Arbeitszeit, Produktionsmenge je geleisteter Arbeiterstunde und der Beschäftigung in 21 ausgewählten Industriezweigen. Die Statistik bezieht sich auf die Jahre 1958 bis 1963 (einschließlich West-Berlin und Saargebiet). Sie wurde zusammengestellt vom Vorstand der IG Metall, Abteilung Automation und Kernenergie, nach den statistischen Kennziffern des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin und basiert auf der Industrieberichterstattung des Statistischen Bundesamtes.

Industriezweig	Produktion in %	effektive Arbeitszeit je Arbeiter	Produktions- menge je geleisteter Arbeitsstunde	Zahl der Arbeiter		Zahl der Angestellten		Zahl der Beschäftigten	
				in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut
1 Mineralölverarbeitung	+ 143,1	— 5,3	+ 156,9	— 0,1	— 26	+ 40,9	+ 2 976	+ 10,5	+ 2 950
2 Feinmechanische und optische Industrie	+ 32,6	— 8,3	+ 46,6	— 1,3	— 1 513	+ 25,6	+ 6 996	+ 3,7	+ 5 483
3 Eisen-, Stahl- und Tempergiefereien	+ 10,0	— 5,8	+ 18,1	— 1,0	— 1 166	+ 17,9	+ 3 430	+ 1,7	+ 2 264
4 Lederverarbeitende Industrie	+ 24,9	— 9,1	+ 39,7	— 1,8	— 628	+ 12,1	+ 765	+ 0,3	+ 137
5 Zellstoff- und Papiererzeugung	+ 23,4	— 4,6	+ 33,1	— 2,8	— 1 974	+ 12,9	+ 1 494	— 0,6	— 480
6 Sägewerke und holzbearbeitende Industrie	+ 13,7	— 5,0	+ 24,3	— 3,7	— 2 643	+ 7,3	+ 985	— 2,0	— 1 658
7 Ziehereien und Kaltwalzwerke	+ 10,9	— 6,5	+ 25,5	— 5,4	— 3 301	+ 14,0	+ 1 579	— 2,4	— 1 722
8 Musikinstrumenten-, Spiel- und Schmuckwarenindustrie	+ 26,9	— 9,2	+ 48,8	— 6,0	— 3 071	+ 15,3	+ 1 422	— 2,7	— 1 649
9 Holzverarbeitende Industrie	+ 26,8	— 6,8	+ 47,4	— 7,8	— 15 346	+ 14,3	+ 4 498	— 4,7	— 10 848
10 Schuhindustrie	+ 21,9	— 6,5	+ 40,6	— 7,1	— 6 717	+ 6,4	+ 799	— 5,5	— 5 918
11 Mühlenindustrie	— 7,4	— 5,4	+ 11,9	— 12,6	— 1 446	+ 2,5	+ 118	— 8,2	— 1 328
12 Textilindustrie	+ 15,1	— 6,2	+ 38,1	— 11,1	— 59 404	+ 7,5	+ 6 765	— 8,4	— 52 639
13 Zuckerindustrie	+ 12,4	— 7,8	+ 37,4	— 11,4	— 1 700	+ 6,3	+ 151	— 8,9	— 1 549
14 Kali- und Steinsalzbergbau	+ 17,5	— 9,0	+ 47,7	— 12,5	— 2 582	+ 11,4	+ 339	— 9,5	— 2 243
15 Feinkeramische Industrie	+ 10,4	— 7,4	+ 38,0	— 13,6	— 11 215	+ 14,6	+ 1 679	— 10,1	— 9 536
16 Erdölgewinnung	+ 73,1	— 4,8	+ 152,5	— 28,0	— 2 695	+ 22,7	+ 771	— 14,8	— 1 924
17 Ledererzeugende Industrie	— 9,4	— 4,9	+ 24,5	— 23,4	— 7 624	— 2,8	— 140	— 20,6	— 7 764
18 Kohlenbergbau	— 0,6	— 3,2	+ 47,9	— 30,6	— 178 723	— 6,3	— 3 703	— 28,4	— 182 426
19 Sonstiger Bergbau	— 0,7	— 2,5	+ 48,1	— 31,2	— 4 868	— 15,1	— 251	— 29,6	— 5 119
20 Tabakverarbeitende Industrie	+ 34,9	— 8,0	+ 131,9	— 36,7	— 21 613	+ 2,8	+ 202	— 32,4	— 21 411
21 Eisenerzbergbau	— 26,7	— 7,5	+ 65,0	— 52,0	— 10 994	— 37,2	— 950	— 50,4	— 11 944
Summe 1—21					— 339 249			— 29 925	— 309 324
Industrie, insgesamt	+ 34,7	— 6,4	+ 40,6	+ 2,4	+ 152 972	+ 27,2	+ 377 227	+ 6,9	+ 530 199

Die tägliche Kleinarbeit

Mitbestimmung der Gewerkschaften in der DDR (II) Versammlungswesen und Tätigkeit der BGL-Kommissionen

In einem der sechs Arbeitsräume der Betriebsgewerkschaftsleitung im Magdeburger Ernst-Thälmann-Werk residiert der Vorsitzende der BGL: ein mittelgroßer Mann von etwa 45 Jahren mit ruhelosen Augen. Nach dem Werksdirektor als Vertreter des Staates dürfte er als Gewerkschaftsfunktionär in diesem Betrieb am meisten zu sagen haben. Die Einrichtung seines Büros besteht aus einem Schreibtisch, einem Aktenschrank und einem Tisch mit ein paar Stühlen. Ich sitze ihm gegenüber. An der Wand, über seinem Kopf, hängt ein Porträt von Nikita Chruschtschow, der längst abgelöst ist. Wie das möglich sei, wollte ich wissen. Mein Gegenüber lacht: „Die Frage mußte ja kommen! Aber ob Sie's glauben oder nicht: Wir sind doch keine Bilderstürmer! Wahrscheinlich werden wir dort demnächst ein Foto unseres FDGB-Vorsitzenden Warnke aufhängen. Den sollte man wohl in einem Gewerkschaftsbüro haben.“ — Der BGL-Vorsitzende des ETW scheint also — wie man bei uns zu sagen pflegt — ein „unorthodoxer“ Mann zu sein.

Von ihm lasse ich mir den Aufbau und Arbeitsablauf der betrieblichen Gewerkschaftsorganisation, der IG Metall, erläutern. Ich hatte später die Gelegenheit, alle Angaben in zahlreichen Gesprächen (ohne Begleitung!) mit Arbeitern direkt am Arbeitsplatz zu überprüfen. Ich nahm außerdem an einigen Versammlungen teil, die gerade in den Besuchszeitraum fielen. In einem Betrieb mit 340 Gewerkschaftsgruppen und 12 500 Mitgliedern ist jeden Tag irgendwo eine Versammlung.

Wie sieht nun die tägliche Kleinarbeit für den Gewerkschafter in der DDR aus?

Kollektivverträge

In den Betrieben der DDR gibt es keine Tarifverträge wie bei uns. Die Grundlöhne bzw. -gehälter werden zwischen dem Zentralvorstand der jeweiligen Gewerkschaft und dem Volkswirtschaftsrat, einem Organ des Staates, festgelegt. Das zwischen beiden Gremien ausgehandelte Vertragswerk heißt „Rahmenkollektivvertrag“ und enthält über Lohn und Gehalt hinaus die Grundsatzregelungen für die Arbeitsbedingungen in den jeweiligen Wirtschaftszweigen. Man könnte das entfernt mit dem Manteltarifvertrag bei uns vergleichen.

Doch die wichtigsten Abmachungen werden in den Betrieben selbst getroffen: im Betriebskollektivvertrag. So ein BKV ist eine Anhäufung von Verpflichtungen und Terminen sowohl der Belegschaft als auch der Direktion. Ein solcher Vertrag (wir werden noch ausführlich darüber berichten) regelt faktisch alle denkbaren Beziehungen und Verpflichtungen, Rechte und Leistungen zwischen Belegschaft und Direktion und erlangt nach Billigung durch beide Seiten Gesetzeskraft.

Im Mittelpunkt eines BKV steht natürlich der Volkswirtschaftsplan, das Produktionsprogramm. Auf der einen Seite ist schriftlich fixiert, was die Belegschaft im Verlaufe eines Jahres zu leisten hat, während auf der andern Seite die Leistungen und Verpflichtungen des Betriebes, also der Direktion,

gegenüber der Belegschaft bis ins letzte schwarz auf weiß festgehalten sind.

Dies vorweg, um den Hauptinhalt der Versammlungstätigkeit und der gewerkschaftlichen Alltagsarbeit zu skizzieren.

Die Rechenschaftspflicht

In der Regel alle drei Monate sind die betrieblichen Gewerkschaftsleitungen und das jeweilige „Gegenstück“ der Betriebsführung zur Rechenschaftslegung gegenüber den Belegschafts- und Gewerkschaftsmitgliedern verpflichtet. Das beginnt in der kleinsten Gruppe, im sogenannten Meisterbereich. Hier sind es der Vertrauensmann als Gewerkschafts- und der Meister als Werksvertreter (der meistens aber auch Mitglied der Gewerkschaft ist), die über den Stand der Wahrnehmung ihrer jeweiligen Rechte und Verpflichtungen aus dem Betriebskollektivvertrag zu berichten haben. Das gleiche vollzieht sich auf nächsthöherer Ebene, wo die Abteilungsgewerkschaftsleitung auf der einen und der Betriebsleiter bzw. Leiter der Hauptabteilung auf der andern Seite Bericht erstatten. Danach wird die Vertrauensleuteversammlung als höchstes Organ der Betriebsgewerkschaftsorganisation einberufen, auf der als Berichterstatter die Betriebsgewerkschaftsleitung und die Werksdirektion auftreten. In diesem Gremium wird auch das letzte Wort über den Plan und den Betriebskollektivvertrag gesprochen.

Aber das ist nur die eine Seite der Versammlungstätigkeit. „Wir achten streng darauf, daß diese Versammlungen, die ja für das ganze Werk verbindliche Beschlüsse fassen, regelmäßig durchgeführt werden. So praktizieren wir unser Recht auf Mitbestimmung und Mitentscheidung“, versichert der BGL-Vorsitzende.

Parallel dazu vollzieht sich die übrige Gewerkschaftsarbeit in einer Vielzahl von Ausschüssen, Kommissionen und

Arbeitsgruppen. Sie erstreckt sich auf die Wahrnehmung von Rechten, Pflichten und wechselseitigen Beziehungen, die aus der Produktion selbst und aus den andersartigen Besitzverhältnissen in der DDR resultieren. Ich habe in diesem Zusammenhang von DDR-Gewerkschaftern häufig den Ausspruch gehört, daß sie eigentlich „für alles“ verantwortlich seien, „nur nicht fürs Wetter“.

Arbeit einer BGL-Kommission

Wie schon im ersten Teil des Berichtes erwähnt, bildet eine Betriebsgewerkschaftsleitung in der Regel sechs Kommissionen: „Arbeitsproduktivität und Lohn“, „Arbeits- und Gesundheitsschutz“, „Kultur“, „Sozialistische Jugenderziehung“, „Arbeiterkontrolle“,

Richtig nur in Schweden?

„Wir haben eine starke Gewerkschaftsbewegung und eine starke Sozialdemokratische Partei, welche die Regierung bildet. Beide haben einen gemeinsamen Ursprung, haben sich gegenseitig gestützt und ein Vertrauensverhältnis untereinander geschaffen, wie es besser nicht hätte sein können . . . Wir sind in Schweden ein gutes Stück vorgekommen dank der guten Zusammenarbeit zwischen der gewerkschaftlichen und der politischen Arbeiterbewegung. Diese Sicherheit hat die früher vom Bürgertum beherrschte Gesellschaft niemals erreicht.“

(Axel Hedberg, Vorsitzender der schwedischen Lederarbeiter-Gewerkschaft)

„Finanz- und Revisionskommission“. Sehen wir uns einmal so eine Kommission näher an, zum Beispiel die für „Arbeitsproduktivität und Lohn“.

Ein hauptamtliches Mitglied der BGL ist Leiter dieser Kommission, alle andern Mitglieder sind ehrenamtliche Funktionäre. Die Kommission besteht aus vier Arbeitsgruppen mit folgenden Bezeichnungen: „Lohn und Gehalt“, „Wettbewerb“, „Entwicklung des Neuerwerbessens“, „Produktionspropaganda“. Der Aufgabenbereich der Arbeitsgruppe Lohn und Gehalt wird bereits durch ihren Namen gekennzeichnet.

Beschwerden der Arbeiter in bezug auf Lohnfindung und Entlohnung werden über die Vertrauensleute an die Mitglieder der Arbeitsgruppe Lohn und Gehalt herangetragen, deren Aufgabe es dann ist, in Gesprächen mit dem jeweiligen Meister, Betriebsleiter oder der Werksdirektion eine annehmbare Lösung der strittigen Frage zu finden. Eine wesentliche Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe betrifft die Gestaltung der Arbeitsnormen.

Wenn beispielsweise die Direktion der Meinung ist, daß in einer Abteilung des Werkes oder in einem Meisterbereich, sei es durch die Anschaffung neuer Maschinen oder durch eine produktivere Arbeitsorganisation, die

Normen der betreffenden Arbeiter korrigiert werden müßten, so ist das eine Angelegenheit, die nicht ohne Mitwirkung und Kontrolle durch die Arbeitsgruppe Lohn und Gehalt erledigt werden kann. Diese Mitwirkung erstreckt sich auf alle Phasen der betreffenden Maßnahme, vom grundsätzlichen Für und Wider bis zur praktischen Durchführung.

Das Normenaktiv

Die neue Norm wird vom sogenannten „Normenaktiv“ erarbeitet, dessen Mitglieder besonders ausgebildete Arbeiter und Angestellte des Betriebes sind, die je zur Hälfte von der Werksleitung und von der Gewerkschaft benannt werden. In der Praxis sieht das dann aber so aus, daß auch die von der Direktion ernannten Mitglieder des Normenaktivs Gewerkschafter sind. Ich hatte Gelegenheit, an der Sitzung eines Normenaktivs einer Abteilung teilzunehmen; genauer: ich erfuhr zufällig, daß gerade so ein Aktiv tagt, und platzte dann mitten hinein. Es ging um Meinungsverschiedenheiten in der Bewertung einer Tätigkeit an der Fräse. Man ist sich in dieser Sitzung nicht einig geworden, und es wurde am Ende eine weitere vereinbart.

Aber was mich besonders überraschte: von den acht Personen (darunter eine Frau), die da um zwei zusammengeschobene Tische eines Speiseraums saßen, hatte nur einer einen Straßenanzug an: der „Arbeitsnormer“ aus dem entsprechenden Spezialbüro der Verwaltung. Alle andern trugen den blauen Monteuranzug und waren mal eben vom Arbeitsplatz fortgerufen worden. Sie berieten sozusagen in eigener Sache. Alle acht waren Gewerkschaftsmitglieder.

Das Ergebnis ihrer Beratungen muß, wie mir erklärt wurde, die Zustimmung der Werksvertreter, der Gewerkschaftsleitung und der betroffenen Arbeitnehmer finden. Sind Arbeiter mit der neuen Norm nicht einverstanden, muß das Normenaktiv mit dem für die jeweiligen Arbeiter zuständigen Meister unter Anhören der Kritiker eine Einigung herbeiführen und die letzte Entscheidung treffen. Die Arbeit des Normenaktivs geschieht unter Aufsicht und Anleitung der Arbeitsgruppe „Lohn und Gehalt“.

Das war nur ein kleiner Einblick in die Arbeit einer von vier Untergruppen einer Kommission, von denen es — wie schon gesagt — in der Betriebsgewerkschaftsleitung des ETW sechs gibt. Man muß ein Buch schreiben, um ein annähernd lückenloses Bild von dem Wirken einer Betriebsgewerkschaftsgruppe in der DDR zu zeichnen. Immer wieder stößt man auf Dinge und Tätigkeitsformen, die den westdeutschen Besucher überraschen, die ihm völlig unbekannt sind, auch wenn er in der Materie kein Neuling ist. Gereduzt unmöglich ist es darum, nicht nur die Gewerkschaften, sondern die ganze DDR mit der „Bild-Zeitung“ in der Hand „kennen“zulernen!

Gewerkschaftsfremde Aufgaben?

Doch zurück zu den Arbeitsgruppen, die wir nur noch kurz streifen können. Da ist noch die Gruppe „Wettbewerb“, deren Aufgabe es ist, den Produktionswettbewerb zur Erfüllung und möglichst Übererfüllung des Plans unter den Meisterbereichen, Abteilungen und Betrieben des Werkes sowie mit anderen Werken zu organisieren.

Warum die Gewerkschaft sich mit solchen Sachen beschäftige, wollte ich wissen, worüber sich doch der Direktor den Kopf zerbrechen möge. Da hatte ich aber ein Thema angetippt! Zunächst beehrten mich die Funktionäre der BGL über die Interessengleichheit von Direktion und Belegschaft, daß es nämlich falsch sei, mit westdeutschen Erfahrungen hier die Interessen der Direktion und dort die Interessen der Belegschaft zu sehen. Alle — Direktion und Belegschaft — seien bestrebt, mengen- und qualitätsmäßig ein möglichst hohes Produktionsergebnis zu erzielen, weil — abgesehen vom steigenden Lebensstandard für die Allgemeinheit — sowohl für die Werksleitung als auch für die Arbeiter und Angestellten des Betriebes dabei zusätzlich was herausspringen würde. Und ein BGL-Mitglied:

„Bei euch ist es doch für den Arbeiter meistens wurscht, ob das Geschäftsjahr des Unternehmens besonders gut oder eben nur gut war. Das interessiert doch höchstens die Aktionäre oder den Besitzer, die sich dann besonders viel oder eben nur viel in die Taschen stecken!“

Die Schlosser, Former, Maler und Dreher, denen ich am Arbeitsplatz die gleiche Frage stellte, machten das viel einfacher: Zunächst mal sah man mich an, als käme ich geradewegs vom Mond. Aber dann: „Na, wer sind wir denn?! Den Direktor, den kennen wir doch, der hat ja auch mal gefeilt.“ — „Wenn dem Krupp sein Mann da noch säße, wäre das was anderes.“ — „An so 'nem Wettbewerb hängen immer ganz schöne Prämien dran!“ — „Wer bei uns Geld machen will, braucht bloß seinen Kopf anzustrengen. Das ist sicherer als Lotto oder Preisausschreiben.“ — „Wir haben hier doch alles wiederaufgebaut.“ — „Hier passiert, was wir wollen und sonst nichts!“ — „Na, wem gehört denn der Laden hier? Dem Ulbricht etwa? Ist doch Quatsch!“

Sehr schnell wird man als Westdeutscher in Diskussionen verwickelt. Und häufig hört man, was die Wiedervereinigungspolitik Bonns betrifft, harte Kritik. „Bei euch wird zuviel geredet und zuwenig getan.“ Für die Haltung des DGB hat man kaum Verständnis. Aber nicht diese Problematik ist der Inhalt des Berichtes. Ich war nach Magdeburg gefahren, um zu sehen, wie die Gewerkschaftsarbeit in den Betrieben der DDR aussieht. Und ob die Gewerkschafter dort etwas zu sagen haben, was sie tun und warum sie es tun...

Mit der Organisierung des Wettbewerbs ist jedoch die Tätigkeit der genannten Arbeitsgruppe noch nicht erschöpft. Vor allem obliegt ihr die Sicherung der Weiterbildung befähig-

ter Arbeiter, um sie beruflich in die Lage zu versetzen, besser bezahlte und qualifizierte Arbeit zu leisten. Die Mitglieder der Gruppe befassen sich auch damit, wer in die Meisterkurse geschickt wird.

Immer wieder: die Eigentumsverhältnisse

Auf ähnlichem Gebiet vollzieht sich die Tätigkeit der Arbeitsgruppe „Entwicklung des Neuerwesens“. Ihre Aufgabe ist es im wesentlichen, die Arbeiter und Angestellten mit technischen Neuerungen, besserer Arbeitsorganisation bekanntzumachen und das betriebliche Vorschlagswesen zu entwickeln sowie Initiativen der Belegschaftsmitglieder in dieser Richtung zu wecken. Ergänzende Arbeit wird in dieser Hinsicht von den Mitgliedern und Helfern der Arbeitsgruppe „Produktionspropaganda“ geleistet, deren hauptsächliche Aufgabe es ist, positive und materiell einträgliche Erfahrungen, die irgendwo im Produktionsprozeß gemacht wurden, „unter die Leute zu bringen“. Natürlich mit dem Ziel, Nachahmung und damit eine Verbesserung der Produktivität zu erreichen.

Auch hier stellte ich wieder die gleiche Frage: „Was geht das alles die Gewerkschaften an?“ Und hörte die gleiche Antwort:

„Welche Gewerkschaften? Die im Kapitalismus oder die im Sozialismus? Die im Kapitalismus geht das tatsächlich nichts an, weil der Effekt dieser Maßnahmen von den Unternehmern in die Tasche gesteckt wird. Aber uns geht das eine Menge an, weil bei uns — da der private Unternehmer fehlt —

Besser informiert durch **NACHRICHTEN**

im April-Heft:

„Was ist Arbeiterkontrolle?“

der genannte Effekt teils in Form staatlicher, teils in Form direkter betrieblicher Leistungen wieder an jeden einzelnen zurückfließt. Diesen Unterschied müßt ihr in der Bundesrepublik sehen. Wir als Gewerkschafter in Betrieben, die der Gemeinschaft gehören, sind faktisch Miteigentümer dieser Unternehmen. Da kann man nicht bloß kritisieren und allgemein leiten wollen, da muß man sich eben mit allen Faktoren befassen, die zum Wirtschaften gehören. Und ganz besonders mit jenen, von denen es abhängt, was letztlich in die Lohntüte kommt.“

Es ist immer wieder der gleiche Kern, auf den die Gewerkschafter drüben den Besucher aus der Bundesrepublik hinweisen: die unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse in der Wirtschaft. Sie sagen in der DDR, daß ihnen die Betriebe gehören. Wie es auch sei: Art und Umfang der täglichen Gewerkschaftsarbeit beweisen, daß die Gewerkschafter in der DDR wirtschaftliche Verfügungsgewalt ausüben. G. S.

Unzureichende Ausbildungshilfe

**Der neueste Wahlschlager löst keine wirklichen Probleme
Der Wirrwarr auf diesem Gebiet besteht weiter**

Einstimmig hat der Bundestag das „Gesetz über die Gewährung von Kindergeld und Ausbildungszulagen (Bundeskinder geldgesetz)“ verabschiedet. Außer einer völlig ungenügenden Verbesserung des Kindergeldes für zweite Kinder sieht dieses von der CDU/CSU-FDP-Koalition im Zeichen des beginnenden Wahlkampfes vorgelegte Gesetz als neue Sozialeistung eine Ausbildungszulage für Kinder vom 15. bis 27. Lebensjahr vor.

Allerdings ist die Zahlung dieser Ausbildungszulage beschränkt auf Kinder, die eine Schule oder Hochschule besuchen. Lehrlinge sind davon ausgeschlossen. Die Zulage soll mit Ausnahme bei Verwitweten, Geschiedenen und Ledigen nur gewährt werden, wenn zwei und mehr Kinder vorhanden sind.

Durch diese Einschränkungen wird nach amtlichen Angaben von den 2,7 Millionen jungen Menschen, die sich zur Zeit in Ausbildung befinden, nur ein gutes Drittel, 930 000, diese Ausbildungszulage erhalten. Der zweite Bildungsweg wird mit dieser Zulage nicht gefördert. Die Ausbildungshilfe beträgt nur 40 DM im Monat. „Das reicht nicht aus“, bemerkte die Zeitung „Metall“ dazu im Dezember 1965.

Da andere öffentliche Erziehungs- und Ausbildungsbeihilfen auf die von Bonn beschlossene Ausbildungshilfe ange-

rechnet werden, wird für die Kinder der sozial schwachen Familien, vor allem auch für die Halb- und Vollwaisen, aus dem ganzen Bonner Wahlschlager nichts herausspringen.

Es gab schon bis jetzt über 20 verschiedene Regelungen für Erziehungs- und Ausbildungshilfen. Diese unübersichtliche Zersplitterung wird durch das neue Gesetz nicht beseitigt, sondern verstärkt. Mit solchen noch nicht einmal halben Maßnahmen ist der westdeutsche „Notstand im Bildungswesen“ (s. NA Nr. 2/1965) nicht zu überwinden und die Forderung des DGB-Grundsatzprogramms nicht zu verwirklichen, die da lautet:

„Jedem Kind müssen die seinen Anlagen und Befähigungen entsprechenden Bildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten offenstehen, und zwar unabhängig von der sozialen Stellung und der wirtschaftlichen Lage der Eltern.“ B.

„Indexfamilie“ nicht repräsentativ

Ausgaben für die Lebenshaltung um 858 DM

Nach einer Mitteilung des Statistischen Bundesamtes gaben die 330 durch die Statistik der Wirtschaftsabrechnungen laufend kontrollierten Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalte in der Bundesrepublik im dritten Vierteljahr 1964 durchschnittlich 858 DM je Monat für ihre Lebenshaltung aus. Die Ausgaben waren damit in den Monaten Juli, August und September 1964 monatlich um 65 DM höher als die der im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres befragten Haushalte. Von dem genannten Betrag wurden durchschnittlich im Monat 287 DM für Nahrungsmittel, rund 95 DM für die Wohnung und

39 DM für Heizung und Beleuchtung aufgewendet. Für öffentliche Verkehrsmittel betragen die Aufwendungen 88 DM und für die Wäsche und Bekleidung 84 DM. An letzter Stelle der Aufwendungen stehen 64 DM für Hauseigentum und 59 DM für Genußmittel. Der Rest des Einkommens verteilt sich auf Ausgaben für Urlaub, Erholung usw.

In der Mitteilung will das Statistische Bundesamt der Öffentlichkeit einreden, daß die höheren Aufwendungen im Berichtszeitraum 1964 gegen 1963 nur zu einem Viertel auf die Verteuerung der Waren und Dienstleistungen zurückzuführen sei und zu Dreiviertel auf eine bessere mengenmäßige und qualitative Versorgung der Haushalte.

Geht man von der Tatsache aus, daß das durchschnittliche Nettoeinkommen aller Lohn- und Gehaltsempfänger in der Bundesrepublik 583 Deutsche Mark betragen hat, dann erreichen Millionen Arbeitnehmerhaushalte mit ihren Einkommen bei weitem nicht den Lebensstandard der vom Statistischen Bundesamt zum Vergleich konstruierten sogenannten „Indexfamilie“.

Bei ihnen kann also keineswegs von einer „besseren“ mengenmäßigen bzw. qualitativen Versorgung der Haushalte die Rede sein. Im Gegenteil: Bei nicht wenigen Arbeitnehmerhaushalten werden die Verteuerungen der Lebensmittel, der Mieten sowie der Gas- und Stromtarife zu einer Verminderung der mengenmäßigen und qualitativen Versorgung führen. -er

Eine Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge droht

Auch der Bundesrat hat einer Erhöhung der Arztgebühren um 20 bis 30 Prozent zugestimmt. Die neuen Gebührensätze sollen ab 1. April in Kraft treten. Für die Krankenkassen soll sich daraus eine Mehrbelastung von gut 1 Milliarde DM im Jahr ergeben. Damit droht eine neue Beitragserhöhung für alle versicherten Arbeiter und Angestellten.

Die Krankenkassen wären in der Lage, die Erhöhung der Arztgebühren ohne Beitragserhöhung zu verkraften, wenn die CDU/CSU-FDP-Mehrheit des Bundestages jetzt endlich auch das Gesetz zur Lohnfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfall verabschiedet und die Versicherungspflichtgrenze für Angestellte in der Krankenversicherung aufheben oder doch zumindest kräftig erhöhen würde.

Die Befreiung der Unternehmer von der Aufbringung der Mittel für das Kindergeld an dritte und weitere Kinder war im „Sozialpaket“ als Ausgleich für die Mehrbelastung durch die Lohnfortzahlung deklariert. Die Entlastung ist seit 1. April vorigen Jahres erfolgt. Jetzt aber sperrt sich die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände gegen die Lohnfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfall, die nach ihrem Diktat nur verabschiedet werden soll, wenn zugleich auch der geplante Abbau der Krankenversicherung in Kraft gesetzt wird.

Die DGB-Gewerkschaften sollten energetischer noch als bisher die Verwirklichung der Lohnfortzahlung für Arbeiter und die Aufhebung bzw. Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze für Angestellte in der Krankenversicherung fordern.

Bö.

Wie Verteuerungen die Löhne reduzieren

Die Lebenshaltungskosten stiegen 1964 gegenüber dem Vorjahr um rund 3 Prozent. Dabei ist bemerkenswert, daß es sich bei den Preiserhöhungen im wesentlichen um die von der Bundesregierung unter dem Schlagwort „Preisentzerrung“ vorgenommenen Erhöhungen handelt, wie Mieten, Verkehrstarife, Postgebühren und die zollartigen Abschöpfungen bei jenen Agrarprodukten, die unter dem Inlandspreis eingeführt werden können und um die Abschöpfungsbeträge erhöht werden, um den Inlandspreis nicht zu gefährden.

Diese von der Bundesregierung gewollten oder zumindest geduldeten Verteuerungen reduzieren die nominellen Lohnerhöhungen besonders, weil es sich hier um Preise für den sogenannten „starren Bedarf“ der Lebenshaltung handelt. So stiegen die Kosten für Ernährung von November 1962 bis November 1963 um 3,8 Prozent und weiter bis zum gleichen Monat 1964 um nochmals 3 Prozent. Für Wohnungs mieten mußten 1963 durchschnittlich 5,9 und 1964 7,4 Prozent mehr aufgewendet werden als im jeweiligen Vorjahr.

Wieder neue Preissteigerungen angekündigt

Bundesernährungsminister Schwarz hat die Öffentlichkeit darauf aufmerksam gemacht, daß in den nächsten Monaten mit einem stärkeren Ansteigen der Preise für Rindfleisch, Brot und Käse zu rechnen ist. Gleichzeitig erklärte ein Sprecher des Einkaufsverbandes „Kauf ring“ vor der Presse, daß in Kürze erhebliche Verteuerungen von Hauseigentum eintreten würden. Die Hersteller hätten ihre Abnehmer bereits davon verständigt. Die Verteuerung werde zwischen 4 und 10 Prozent betragen. Zusammen mit der letzten Preissteigerung im vergangenen Herbst würden die Preiserhöhungen für zahlreiche Hauseigentum dann bis zu 20 Prozent ausmachen.

BUNDESTAGSWAHL

Gewerkschaften müssen politisch mitreden

Daß Gewerkschafter auch Wähler sind, betont die „Quelle“ des DGB im Februar-Heft und unterstreicht das Recht der Gewerkschaften, die Abgeordneten und Kandidaten auf ihre Haltung zu den Forderungen des DGB zu überprüfen:



„Der DGB wird zum 1. Mai 1965 sein überarbeitetes und ergänztes Aktionsprogramm vorlegen. Diese Absicht steht in keinem Zusammenhang mit der Bundestagswahl. Doch die im Aktionsprogramm zusammengefaßten Forderungen eignen sich hervorragend dazu, die Ziele aufzuzeigen, die der DGB und seine Gewerkschaften in nächster Zeit anstreben. Sie sollten auch der Maßstab sein, den wir an Abgeordnete und Kandidaten aller Parteien anlegen. Als Wähler können wir verlangen, daß die Anwärter auf ein Bundestagsmandat in den Wahlkreisen deutlich ihre Meinung sagen. Damit hindern wir keinen Kandidaten, sich frei nach seinem Gewissen zu entscheiden, wie es das Grundgesetz befiehlt. Doch wir möchten vor der Wahl hören, ob der Abgeordnete X im nächsten Bundestag den Vorschlägen des DGB zur sozialen Sicherung bei Krankheit und Alter, bei Unfall und Invalidität zustimmen will; er soll uns seinen Standpunkt zur Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft darlegen und uns sagen, wie er sich eine gerechte Verteilung des Vermögens vorstellt.“

Die DGB-Landesbezirke und Kreise sollten in ihrem Bereich die Kolleginnen und Kollegen darüber unterrichten, wie die Abgeordneten — soweit sie wieder kandidieren — und wie die Fraktionen im Bundestag in der zurückliegenden Legislaturperiode abgestimmt haben. Das ist unser gutes Recht. Es ist nicht einzusehen, daß Bauernpräsident Rehwinkel hemdsärmelig und ungeniert immer neue Subventionsmillionen für seine Mitglieder fordern darf und dafür noch gute Zensuren von befissenen Parteifunktionären erhält, während man den Gewerkschaften jede Stellungnahme zu politischen Fragen am liebsten verbieten möchte. Wir sollten dieses Recht nicht nur verkünden, sondern auch so oft wie möglich davon Gebrauch machen. Die Bundestagswahl ist die nächste und wichtigste Gelegenheit dazu. Wenn wir uns hier wirksam in Erinnerung bringen, stärken wir damit auch den DGB.“

Nicht die Hände binden lassen!

Das Parteien-Abkommen über einen „fairen“ Wahlkampf kritisiert der Chefredakteur des „OTV-Magazins“, Vater, im Februar-Heft dieser Gewerkschaftszeitung und betont die Notwendigkeit für die Gewerkschaften, sich in der Zeit des Wahlkampfes nicht die Hände binden zu lassen:



„Wir dürfen auch in diesem Wahlkampf wieder auf manches gefaßt sein, das uns zeigen wird, daß Abmachungen solcher Art nicht die beste Lösung sind. Es kann sich durchaus ergeben, daß die Gewerkschaften, wenn sie im Wahlkampf angegriffen werden, etwas sagen müssen. Hoffentlich lassen sie sich nicht die Hände binden. Die Arbeitgeber stellen ihnen jetzt schon wieder Zensuren aus, weil sie sich nicht die Erhebungen der Arbeitgeber, die manchmal recht anfechtbar sind, zu eigen machen. Wenn wir nur berechtigten Grund haben werden, uns gegen Äußerungen dieser oder jener Partei zu wehren oder aber diesen oder jenen Programmpunkt freudig zu begrüßen, dann kippen sicher manche aus den Pantinen, und was bleibt übrig: Das Gezere jener, die gewählt werden sollen und stets ihre Ziele mit Parteizügen identifizieren. Sehr schnell ist dieses oder jenes dann nicht fair, die Äußerungen rutschen aus. Nie-

mand hält sich mehr an das, was abgemacht war. Schlimm wäre das gar nicht, aber bei uns, wo man so methodisch vorgeht, bekommt das Vertrauen in Abmachungen einen neuen Riß, und das dient der ganzen Sache noch viel, viel weniger.“

DEUTSCHLANDPOLITIK

Traum und Wirklichkeit

Das Absurde der Hallstein-Doktrin und die politische Wirklichkeit in Deutschland demonstriert die GdED-Zeitung „Der Deutsche Eisenbahner“ in Nr. 4 vom 15. Februar in einem Artikel zum Ulbricht-Besuch in Ägypten:



„Nur mit Mühe konnte Bonn bisher die völkerrechtliche Konstruktion aufrechterhalten, wonach mit jedem Staat, der Pankow diplomatisch anerkennt, die Beziehungen abzubrechen sind. Von dem Versuch, einen politischen und juristischen Damm gegen die Zwei-Staaten-Theorie Moskaus zu errichten, ist nur noch der juristische Teil übrig geblieben. Mit akademischen völkerrechtlichen Kriterien läßt sich jedoch keine Politik machen. Im speziellen Fall Hallstein-Doktrin erweist sie sich sogar möglicherweise als Bumerang, da man Gefahr läuft, sich von der Bühne zu verbannen, deren Betreten man anderen versperren will. Das Beispiel Kairo beweist, daß man nicht nur ein zweischneidiges Schwert schwingt, sondern läßt vor allem deutlich werden, wie sehr der eigentliche politische Sinn der Doktrin ad absurdum geführt wird. Auch jenseits der Anerkennungsschwelle ist Pankow durchaus in der Lage, das zu demonstrieren, was man verhindern will: die Praktizierung der Zwei-Staaten-Theorie.“

Obwohl man diesen Tatbestand beklagen muß, ist es Ulbricht gelungen, diese Politik mit ziemlichem Erfolg durchzusetzen. In 50 Staaten sind bisher Ulbrichts Diplomaten auf mehr oder weniger deutliche Weise vertreten und in den Ländern, die bisher Ost-Berlin eine Handelsvertretung, Konsulat oder gar Generalkonsulat verweigerten, geben sich die Minister ‚von drüben‘ immer häufiger ein ‚Stell dich ein des guten Willens‘. Nur die Bonner Wirtschaftshilfe konnte bisher schlimmeres verhüten. Wir haben die juristische Fiktion teuer bezahlen müssen. Dies wäre noch zu verschmerzen, hätte sich nicht allmählich der Brauch eingeschlichen, die westdeutschen Finanzbeiträge mit einem gewissen Augenzwinkern, das manche schlicht als Erpressung bezeichnen, in die Höhe zu schrauben. Viele Politiker und Beamte in Bonn wollen diesem Brauch einen Riegel vorschieber und daher die Hallstein-Doktrin begraben. Im Wahljahr wird dies freilich kaum möglich sein. Aber für die Zeit danach rechnet man mit einem ‚Begräbnis erster Klasse‘.“

Es gibt so viel Ungereimtes

Über die Diskrepanz zwischen den schönen Reden und den Taten, die Bonns Deutschlandpolitik kennzeichnen, schreibt Peter Riemer in der Februar-Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“:



„Was soll, um nur ein Beispiel zu nennen, die Bonner Aufregung über den geplanten Bau einer Kunstfaserfabrik in der DDR durch amerikanische Firmen? Was dort praktiziert wird, ist ein ganz normales Handelsgeschäft, das die westdeutsche Wirtschaft sicher ebenso gern gemacht hätte. Wäre es nur Konkurrenzneid, der aus den Erklärungen sprach, man könnte es gelassen hinnehmen. Aber hier steckt es tiefer. Denn was sonst wohl soll das Geschrei angesichts unserer sonst üblichen Worte des Mitleids für die ‚Brüder und Schwestern jenseits der Zonengrenze‘? Dort drüben ist doch

auch Deutschland, dort drüben leben, wohnen und arbeiten Deutsche wie wir. Liegt es denn wirklich in unserem Interesse, daß das Land hinter Elbe und Werra wirtschaftlich unterdrückt ist? Wenn es uns ehrlich wäre mit unseren Worten, dann müßten wir doch froh sein über jeden Trevira-Anzug, über jeden Kühlschrank, der dort produziert wird. So aber bleibt ein bitterer Geschmack, der sich durch hohle Phrasen nicht verdrängen läßt."

MEINUNGSFREIHEIT

Pausenloses Kesseltreiben gegen „Panorama“

Mit dem politischen Ränkespiel um die Fernsehsendung „Panorama“ befaßt sich das Februar-Heft der Gewerkschaftszeitung „Textil-Bekleidung“. Das Blatt schreibt u. a.:

 „Unmutig und mißgelaunt hat sich Professor Eugen Kogon von ‚Panorama‘ verabschiedet. Er kapitulierte vor den Schwierigkeiten und Intrigen, die sich hinter den Kulissen dieser umstrittensten deutschen Fernsehsendung häufen. Denn ‚Panorama‘ ist und bleibt ein Sorgenkind. Nicht nur ein Sorgenkind Bonns und der politischen Parteien, nicht nur der Vertriebenenverbände und anderer Interessengruppen im politischen oder wirtschaftlichen Bereich, sondern auch der Rundfunkanstalt, die die Sendereihe produziert, auch des Deutschen Fernsehens, auch der um freie Meinungsäußerung kämpfenden Journalisten. ‚Panorama‘ ist, so scheint es, zum Symbol und zum Symptom des Streits um die Meinungsfreiheit in unserem Lande geworden.“

„Panorama“ wagt es, zwischen dem Wischiwaschi von „Sowohl-als-auch“-Stellungnahmen hindurch klare Aussagen zu treffen: scharf ablehnende und pointiert zustimmende. Dadurch soll gar nicht eine letzte Wahrheit verkündet werden, dadurch will man die öffentliche Diskussion anheizen. Man will von der These zur Antithese und, wenn es glückt, schließlich zur Synthese kommen. Doch die Betroffenen ziehen nicht mit. Sie sind entrüstet, beleidigt und schreien nach den Köpfen der Verantwortlichen. Ihre Meinung ist heilig, unantastbar, amtlich. Es darf nicht darüber gesprochen werden, zumindest nicht dagegen.

Zeitschriften und Zeitungen können leichter kritisieren. Nie erreichen sie ein gleich großes Publikum, außerdem sind sie Medien in privater Hand. Davor hat man eher Respekt. Das Fernsehen aber, so glaubt man, ist als öffentlich-rechtliche Institution zur absoluten ‚Neutralität‘ verpflichtet. Es darf deshalb nur klug abgeklärtes, die Gegensätze ausgleichendes Wischiwaschi von sich geben. „Panorama“ macht da nicht mit. Es will Meinungen sagen, zum Widerspruch und zur Zustimmung reizen, will diskutieren. Ist das undemokratisch? Mit „Panorama“ würde eine Fackel der Pressefreiheit erloschen.“

VERJÄHRUNGSPERIODEN

Starker Einfluß der Freunde von Mörtern?

Gegen die Behauptung, es seien bereits alle wichtigen Komplexe von Naziverbrechen erfaßt und man müsse die Rechtsnormen einhalten, wendet sich die Gewerkschaftszeitung „druck und papier“ vom 15. Februar und verweist auf gegenteilige Tatsachen:

 „Nicht nur diese ‚Schreibtischmorde‘ der zentralen Kommandostellen mit über 70 000 Mitarbeitern sind bis heute ungestört. Ungesühnt sind auch über 10 000 weitere Mordtaten an Gewerkschaftern, Pazifisten, Politikern und Geistlichen sowie die Ermordungen im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944. Die NS-Mörder im Talar, die sogenannten Volksrichter, genießen auch heute noch aus ‚rechtlichen Gründen‘ ein Verständnis in der Bundesrepublik, das zu einem rechtlich und moralisch unhaltbaren Tabu ausgewachsen ist . . .“

Völlig unberücksichtigt bei der ganzen Diskussion um die Verjährungsfrist bleibt das geltende Völkerrecht, nach dem Massenmorde niemals verjähren. Insofern geht eine Verlängerung der Verjährungsfrist schon sowieso am Völkerrecht vorbei, als diese geltenden Bestimmungen Vorrang vor den staatlichen Bestimmungen haben müssen. Es ist unglaublich und einfach nicht zu begreifen, daß außer Dr. Robert Kempner kein einziger Kronjurist diese Frage überhaupt nur anscheide, geschweige denn berücksichtigt. Noch nicht einmal antwortet man auf Kempner, der in Vorträgen und publizistisch gerade in der letzten Zeit an die Offenlichkeit getreten ist. Selbst seine diesbezüglichen persönlichen Aussprachen offiziellen Charakters mit Justizminister und Bundeskanzler Erhard, der darüber hinaus Kempner von sich aus immer wieder ratlos fragte, werden totgeschwiegen. - Haben die Massenmörder und die Freunde von Massenmördern wirklich den größten Einfluß? Wir können es nicht glauben, wir wollen es nicht glauben!“

Mörder und Totschläger müssen bestraft werden

Der Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaften, Prof. Heinrich Rodenstein, hat sich im Februar in einem in der Gewerkschaftspresse veröffentlichten Brief an die Abgeordneten des Bundestages gewandt und sie aufgefordert, der Verjährung von Naziverbrechen nicht zuzustimmen. In dem Schreiben heißt es:

 „Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft erinnert daran, daß die Lehrer in unserem Land ihren Auftrag zur politischen Bildung der heranwachsenden Bürger nur dann erfüllen können, wenn die sittlichen Maßstäbe einer Erziehung zur Freiheit und zur Verantwortung auch die Richtschnur für das Handeln des Staates bilden. Darum haben wir ernste und schwerwiegende Bedenken, wenn sich nach dem Mai 1965 Mörder und Totschläger ungestraft ihrer Taten rühmen und sogar in öffentliche Ämter einziehen dürfen.“

In der öffentlichen Diskussion sind von Politikern, Juristen und Publizisten verschiedene Vorschläge gemacht worden, wie diesem politisch-moralischen Aspekt Genüge getan werden kann, ohne die rechtsstaatlichen Grundsätze unserer freiheitlichen Ordnung zu verletzen. Der unterzeichnete Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft bittet die Abgeordneten des Deutschen Bundestages inständig, eine Lösung zu finden, die sowohl die Grundsätze einer jeden freiheitlichen Ordnung beachtet als auch dem genannten politisch-moralischen Aspekt Rechnung trägt. Nur eine solche Haltung könnte auch auf volles Verständnis des sachlich denkenden Auslandes rechnen.“

FRANZ JOSEF STRAUSS

„Comeback“ muß verhindert werden

Im Februar-Heft der „Holzarbeiter-Zeitung“ warnt Alexander von Cube in sehr eindringlicher Weise vor einem „Comeback“ des CSU-Vorsitzenden Franz-Josef Strauß. In dem ausführlichen Artikel über Rolle und Persönlichkeit des Ministers a. D. wird u. a. festgestellt:

 „Die Zeichen mehren sich, die es erlauben, in Strauß den bundesdeutschen Tschombé zu sehen. Die politische Entwicklung zwischen Moselkanal und Zonengrenze hat es mit sich gebracht, daß ein Mann mit zunehmendem Erfolg die demokratische Machtverwaltung zurückdrängen kann, der sich des bislang schlimmsten Anschlags auf eben diese Demokratie schuldig machte, dafür öffentlich angeprangert wurde und seinen Ministerposten in Bonn räumen mußte . . . Das Fernziel ist heute schon deutlich sichtbar. Der Zerstörer der Demokratie präsentiert sich als Retter des Vaterlandes. Im gleichen Maße, in dem dank seiner demagogischen Nach-

hilfe die bundesdeutsche Politik einen immer verwirrenden, einen immer verwirrigeren Eindruck macht, schürt Franz Josef Strauß die gefährliche Sehnsucht nach dem „starken Mann“, der für Ordnung sorgt, der die Zügel wieder fest in die Hand nimmt, der den „Deutschen“ wieder ein „Führer“ ist ...

Das letzte Wort haben jetzt die anderen Parteien, die anderen Organisationen. Fritz Erler für die SPD und Willi Weyer für die freien Demokraten haben bereits deutlich genug ihren Einspruch gegen ein Comeback von Franz Josef Strauß auf die Bonner Bühne zu Protokoll gegeben. Die Gewerkschaften haben sich dazu noch nicht geäußert. Sie sollten es tun. Ihr Protest hätte erhebliches, vielleicht das entscheidende Gewicht. Doch die Gewerkschaften fühlen sich nicht berufen, so direkt zum politischen Handeln Stellung zu nehmen. Man kann darüber streiten. Noch. Wenn des weißen Tschombés schwarze Söldner die Macht in Deutschland erst einmal an sich gerissen haben, wird es keine Diskussion mehr darüber geben.“

SÜDVIEETNAM

Gerede von Freiheit ist Heuchelei

Mit der Lage in Südvietnam und der tatsächlichen Rolle der USA in jenem Land befaßt sich der Chefredakteur von „druck und papier“, Egon Lutz, in Nr. 4 vom 15. Februar:

 „Niemand kann behaupten, daß die US-Streitkräfte dort die Freiheit verteidigen, ohne schamrot zu werden. Niemand kann behaupten, daß die amtierende Regierung in Südvietnam eine Regierung, gebildet nach dem Willen des Volkes, sei, ohne sich selbst der Heuchelei zu bezichtigen. Jeder muß zugeben, daß die USA eine Oberschicht verteidigen, deren Lebenslicht längst schon ausgeblasen worden wäre, wenn nicht jährlich 800 Millionen Dollar Militärhilfe dahinterstünden. Es geht ja auch gar nicht um die Freiheit in Südvietnam, sondern um das verständliche Interesse einer Weltmacht, Südostasien und weitere Gebiete vor kommunistischem Zugriff zu bewahren. Nur dürften sie dann nicht von „Beratern“ sprechen, wenn sie die kämpfenden US-Soldaten meinen. Von „Vergeltungsschlägen“, wenn sie in Wahrheit einen Bürgerkrieg über die Grenzen tragen. Wir in der Bundesrepublik sind nur allzu bereit, solche Vokabeln zu übernehmen. Es spricht nicht gerade für unsere Verstandeskräfte.“

Es sollte deutlich ausgesprochen werden: Gesellschaftliche Korrekturen lassen sich mit Waffengewalt verzögern. Aufhalten lassen sie sich nicht. Die USA haben den Zeitpunkt verpaßt, wo es noch möglich gewesen wäre, einen überzeugenden Damm gegen die kommunistische Ideologie zu errichten. Sie werden konsequenterweise mit der Oligarchie untergehen, deren Leben sie zu verlängern trachten. Ein solcher Vorgang ist keinen Krieg wert. In Südvietnam nicht und an anderen Brennpunkten der Welt auch nicht.“

BETRIEBSVERFASSUNGSGESETZ

Ein Hindernis für wirksame Interessenvertretung

Im Februar-Heft der „Quelle“ des DGB fordert MdB Helmut Schlüter eine Verbesserung des Betriebsverfassungsgesetzes in Richtung auf mehr und wirksame Mitbestimmung der Gewerkschaften im Betrieb. Schlüter, der Betriebsratsvorsitzender ist, schreibt über die Lage des Arbeitnehmers im Betrieb u. a.:

 „Es gehört zur betrieblichen Übung, Arbeitnehmer und Gewerkschaft im Betrieb gegeneinander auszuspielen, obwohl man die Gewerkschaft als Vertragspartner bezeichnet.“

Unter Berufung auf Treu und Glauben wird versucht, jedes kollektivvertragliche Regelungsbedürfnis beim Arbeitneh-

mer zu unterbinden. Geregelt wird in der Tat auch meist nur das in den Verträgen, was entweder infolge der Arbeitsmarktlage unumgänglich ist oder aufgrund gewerkschaftlicher Stärke nicht verhindert werden kann. Eine wirksame Vertretung der Arbeitnehmerinteressen im Betrieb im Sinne gleichberechtigter Vertragspartnerschaft ist ohne Gewerkschaft wegen des BetrVG nicht möglich. Der Betriebsrat ist durch die ihm gesetzlich auferlegte Friedenspflicht und Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber nicht in der Lage, die Interessenvertretung des Arbeitnehmers bis zur letzten Konsequenz wahrzunehmen. Logisch wäre es, den Betriebsrat von der Friedenspflicht und von der Pflicht zur vertrauensvollen Zusammenarbeit zu entbinden, wenn der Arbeitgeber die gleichen Pflichten offensichtlich nicht erfüllen will ...“

Ich bezweifle, daß es einen friedlicheren und vertrauenssichereren Arbeitnehmer gibt als den deutschen. Man muß einfach wissen, was alles passieren kann, bevor dieser Arbeitnehmer auf den Gedanken kommt, sich zu beschweren oder sich gar zu wehren. Das gilt vielleicht nicht für alle Betriebe, aber es gilt für eine größere Zahl, als die Öffentlichkeit ahnt. Der Einwand, die angespannte Arbeitsmarktlage mache heute eher den Arbeitgeber zu einem bedauernswerten Unterdrückten seiner Beschäftigten, mag für ein Witzblatt recht amüsant sein, trifft für die Veriassungswirklichkeit in unseren Betrieben aber nicht zu. Der Prozentsatz der meist ledigen Arbeitnehmer, die die angespannte Arbeitsmarktlage für sich nutzen können, ist viel geringer, als angenommen wird. Die große Zahl derjenigen, die wegen ihres Alters, ihrer Treue, wegen einer betrieblichen Zusatzrente, einer Treueprämie oder eines evtl. zurückzuzahlenden Weihnachtsgeldes manches Unbillige hinunterschlucken, die muß gesehen werden. Hier liegt die große Aufgabe der Gewerkschaft im Betrieb; und nicht von ungefähr lehnen die Arbeitgeber konsequent ab, diese Frage in Kollektivverträgen mit den Gewerkschaften zu regeln. Die vergoldeten Ketten würden ihren Glanz einbüßen, und ihre Haltbarkeit würde nachlassen.“

BETRIEBSRÄTEWAHLEN

„Zusammenhalten müssen wir“

Die Notwendigkeit der Bildung von Betriebsräten und der Zusammenarbeit zwischen ihnen und den Belegschaften unterstreicht der Redakteur Horst Niggemeier in der IG-Bergbau-Zeitung „einheit“ vom 1. März:

 „Es gibt nicht wenige Arbeitnehmer, die für ihren Betriebsrat nicht mehr übrig haben als die hämische Bemerkung, daß man genausogut „zum Kauenwärter gehen könnte, ehe man zum Betriebsrat geht“. Man will damit zum Ausdruck bringen, wie wenig doch „der Betriebsrat“ taugt. Natürlich wird es hier und dort Betriebsratsmitglieder geben, die zur Kritik Anlaß geben. Wer ist schon unfehlbar oder gar allwissend?! Aber weil ein Pastor Fehler gemacht hat, wird man doch nicht gleich aus der Kirche austreten, und ebensowenig sollte man die Einrichtung des Betriebsrates durch leichtfertige Sprüche abwerten, nur weil einem dieses oder jenes Betriebsratsmitglied nicht paßt. Hier müßte man eigentlich von einem vernünftig denkenden Arbeitnehmer erwarten können, daß er sich klar darüber ist, daß Verallgemeinerungen über Wert oder Unwert des Betriebsrates den eigenen Interessen schadet.“

Warum sind wir allesamt nicht eine Portion selbstbewußter?! Die Unternehmer haben noch nie den Grundsatz der privaten Unternehmerinitiative geschmäht, obwohl es nicht wenige Betriebe gibt, die Pleite gemacht haben. Denken wir nur an solche Riesenpleiten, wie sie bei Borgward, Schliecker oder Henschel zu beobachten waren. Laßt uns

den Betriebsrat deshalb als eine Einrichtung ansehen, die vom Grundsatz her notwendig und wichtig ist. Personelle Unebenheiten können wir immer ausbügeln. Nur — zusammenhalten müssen wir. Mehr nicht."

MITBESTIMMUNG

Rapider Machtzuwachs in der chemischen Industrie

Wilhelm Gefeller, der Vorsitzende der IG Chemie-Papier-Keramik, begründet in der Februar-Ausgabe der „Gewerkschaftspost“ die Forderung seiner Gewerkschaft nach Ausdehnung der Mitbestimmung, wie sie zur Zeit im Montanbereich gilt, auf die chemische Industrie. Er schreibt u.a.:

G „Wenn wir der Ansicht sind, daß zur Zeit die Ausdehnung der Mitbestimmung auf die chemische und Mineralölindustrie im Vordergrund steht, so wegen des rapiden Wachstums des entsprechenden Machtzuwachses dieser Industrien. Die Umsätze der chemischen Industrie einschließlich Kunststoff und Kunftaser repräsentieren heute ein Achtel des Umsatzes der gesamten Industrie der Bundesrepublik. Rechnet man die Mineralölindustrie dazu — und das muß man, weil Großchemie und Mineralöl sich mehr und mehr zu Riesenkonzerne verflechten —, so beträgt der Anteil am Umsatz sogar ein Siebtel. Und mehr als die Hälfte des Umsatzes dieser Branchen entfällt auf die paar großen Konzerne.“

Es bedarf keines Beweises, daß alles, was in Milliardenkonzernen, wie sie in der Chemie und in der Mineralölindustrie vorherrschen, geschieht und beschlossen wird, die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse und die Wirtschaftspolitik aufs stärkste beeinflußt. Es wäre darum schon viel erreicht, wenn wenigstens dieser Sektor der Wirtschaft in die Mitbestimmung einbezogen würde. Ohne die Einbeziehung der Großkonzerne in die Mitbestimmung kann es keine Wirtschaftspolitik geben.

Nach wie vor sind wir bereit, in Aussprachen mit der Industrie nach Möglichkeiten zu suchen, die Mitbestimmung durch vertragliche Abmachungen zu erreichen. Die bisherigen Erfahrungen geben aber leider keinen Anlaß zu Optimismus. Es wird darum letzten Endes doch nur der Weg über den Gesetzgeber bleiben. Auch er wird nur durch gemeinsames Handeln der Gewerkschaften zum Erfolg führen.“

VERMÖGENSBILDUNG

Über alle Pläne nicht die Lohnpolitik vergessen

In den „Gewerkschaftlichen Monatsheften“ des DGB untersucht der IG-Metall-Vorsitzende Otto Brenner die verschiedenen Pläne zur „Vermögensbildung“ der Arbeitnehmer. Brenner kommt dabei, nachdem er die Unzulänglichkeit aller dieser Pläne festgestellt hat, im Februar-Heft zu folgendem Ergebnis:



„Über die Erörterung der verschiedenen Pläne und der tarifpolitischen Möglichkeiten zur Förderung der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand sollte allerdings nicht vergessen werden, daß die allgemeine Wirtschafts- und Steuerpolitik einen erheblichen Einfluß auf die Einkommens- und Vermögensverteilung ausübt. Der Wiederaufbau der Wirt-

schaft ist im Gebiet der Bundesrepublik seit 1948 unter kapitalistischen Gesichtspunkten erfolgt. Hohe und steigende Unternehmergevinne mit den sich daraus ergebenen Möglichkeiten zur Selbstfinanzierung der Investitionen wurden bewußt zum Motor der Wirtschaftsentwicklung gemacht. Dieser Kurs der allgemeinen Wirtschaftspolitik, der durch steuerliche Vergünstigungen für hohe Einkommen ergänzt wurde, hat sich bis heute noch nicht wesentlich geändert. Auch die besten Vorschläge und Vereinbarungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer werden daher stets auf eine Grenze stoßen, die durch diesen Kurs der allgemeinen Wirtschaftspolitik gezogen ist. Die Vermögensverteilung, das übersehen meiner Meinung nach viele dieser Pläne, kann man nicht aus dem allgemeinen Wirtschafts- und Sozialprozeß sozusagen herauschneiden und mit gesonderten Maßnahmen gesondert zu ändern versuchen. Solche speziellen Maßnahmen können nur verstanden werden als Ergänzung zu einer sozial verpflichteten Wirtschaftspolitik, an der es unter den gegenwärtigen Verhältnissen aber noch immer fehlt.“

Richtet man den Blick auf diesen Gesamtzusammenhang der Einkommens- und Vermögensverteilung, dann behält auch die aktive Lohn- und Gehaltspolitik der Gewerkschaften nach wie vor ihre Bedeutung, und zwar nicht nur für die Steigerung des realen Lebensstandards, sondern auch für eine gerechtere Vermögensverteilung. Steigende Löhne und Gehälter ermöglichen den Arbeitnehmern das Hineinwachsen in die Sparfähigkeit. Sie sind eine ausschlaggebende Voraussetzung für die freiwillige Ersparnisbildung, die in jedem Falle der Verfügungsbeschränkung vorzuziehen ist. Was wir also brauchen, um dem Ziel einer gerechteren Vermögensverteilung näherzukommen, ist eine zusammenfassende Konzeption, die nicht nur von einer oder zwei, sondern von allen Seiten an das Problem herangeht.“

BUNDESWEHR

„Wozu Schulen? — Fahnen genügen“

Ironisch schreibt die Zeitung der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, „Einigkeit“, im Februar-Heft zu der Verleihung der ersten Truppenfahne durch Bundespräsident Lübke:

**N
G
G** „Jedenfalls, die Bundeswehr hat wieder eine Fahne. Und ein bundesdeutscher General, der kürzlich äußerte, daß „die Truppe Repräsentation braucht“, kann beruhigt in die Zukunft schauen. Ja, die Fahnenübergabe war schon eine feierlich ernste Angelegenheit. Mir kam dabei in den Sinn, daß vor etwas mehr als tausend Jahren in Deutschland gesungen wurde: „Die Fahne ist mehr als der Tod!“ Ist zwar Quatsch, aber sehr eindrucksvoll.“

Knüpfen wir also an die Vergangenheit an, irgendwo mag ja wirklich ein demokratisches Endchen herausschauen. Die erste Fahne ist jedenfalls schon da. Sogar mit schicken Fransen. Und 520 sind insgesamt bestellt worden. Da das Einzellexemplar 475 DM kostet (soviel wie zwei gute Anzüge), wird der Auftrag rund 247 000 DM betragen. Davon könnten wir sicher schon eine ganze Schule bauen. Aber wozu brauchen wir Schule, wenn wir Fahne haben?“

IG Chemie drängt auf Mitbestimmung

**Realisierung wird große Kraftanstrengung erfordern
Chemische Industrie hat größten Anteil an der Produktion**

Die Industriegewerkschaft Chemie, Papier, Keramik will die Forderung des DGB-Grundsatzprogramms nach Ausdehnung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer unverzüglich in die Praxis umsetzen. Diesen Beschuß faßte Anfang Februar eine Funktionärskonferenz der Gewerkschaft, nachdem schon Ende vergangenen Jahres der Beirat der IG Chemie mit großer Entschiedenheit dieses Anliegen vertreten hatte. Der Gewerkschaftsvorstand hat bereits mit den Parteien Gespräche über die Einführung der Mitbestimmung in der chemischen und Erdölindustrie geführt. Diese Forderung wird vom Deutschen Gewerkschaftsbund unterstützt.

Die IG Chemie, Papier, Keramik hat dafür gute Gründe bereit: Das wirtschaftliche Schwergewicht habe sich seit Einführung der Mitbestimmung in der Montanindustrie längst verlagert, besonders auf die Chemieindustrie.

Der Anteil des Bergbaus am industriellen Produktionsvolumen betrage heute nur 4,5 und der der Eisen- und Stahlerzeugung 3 Prozent, während er in der chemischen Industrie und in der Mineralölverarbeitung zusammengenommen 16 Prozent ausmache. Hier sei es auch zu riesigen wirtschaftlichen Machtzusammenballungen gekommen. So würden 35 Prozent des Gesamtumfanges der Chemieindustrie allein auf die drei Nachfolgegesellschaften der IG Farben (Bayer Leverkusen, Farbwerke Höchst, Badische Anilin und Soda-Fabriken) entfallen.

Die Industriegewerkschaft verweist ferner auf die Aushöhlung der bestehenden Mitbestimmung im Bergbau infolge der Schrumpfung des Kohlenbergbaus und der Verlagerung der Geschäftstätigkeit der Bergwerksgesellschaften auf das Olgeschäft und in der Eisen- und Stahlindustrie durch das Übergreifen der Stahlkonzerne auf Industriebereiche, die nicht dem Mitbestimmungsgesetz unterliegen. Darüber hinaus wird die Notwendigkeit der Mitbestimmung durch die Vertreter der Arbeitnehmer, wie die IG Chemie erklärt, auch von der sozialen Tragweite der Automation diktiert, deren volkswirtschaftlich und sozialpolitisch vertretbare Anwendung es zu sichern gelte. Das alles könne nicht mehr den Unternehmen allein zur Entscheidung überlassen werden. Wenn der Grundsatz der Arbeitnehmer-Mitbestimmung gesetzlich — wie bei Kohle und Stahl — anerkannt werde, so sei nicht einzusehen, warum sie nicht auf andere Wirtschaftsbereiche ausgedehnt werden solle.

In einem Interview mit dem „Industriekurier“ nannte der Gewerkschaftsvorsitzende Wilhelm Gefeller die Zahl von etwa 30 Betrieben der Chemie- und Mineralölwirtschaft mit mehr als 2000 Beschäftigten, auf die sich die Mitbestimmungsforderung erstreckt. Dabei sei es gleichgültig, welche Rechtsform die Unternehmen haben, denn wie Gefeller sagte: „Es geht da um dieselben Probleme, wenn es sich um Unternehmen einer bestimmten Größe handelt.“

Gefeller nannte die Mitbestimmung die wichtigste Aufgabe, vor der seine Ge-

werkschaft zur Zeit stehe. „Die wirtschaftlichen und machtpolitischen Verhältnisse der chemischen Industrie und in der Mineralölindustrie erfordern ein schnelles Handeln; wir werden jeden brauchbaren Weg gehen, um in unserem Bereich die qualifizierte Mitbestimmung so bald wie möglich durchzusetzen.“

Ohne Zweifel ist dieses Ziel in unserer gegenwärtigen gesellschaftlichen Struktur und unter den gegebenen Machtverhältnissen in Staat und Wirtschaft nicht leicht zu realisieren. Den Gewerkschaftern ist noch gut in Erinnerung, welchen organisierten Kraftaufwand der Arbeitnehmer es erforderte, um Anfang der fünfziger Jahre gegen den Widerstand von CDU, FDP, Besatzungsmächten und Wirtschaft das zur Zeit gültige Mitbestimmungsgesetz in der Montanindustrie durchzusetzen. Inzwischen ist der bundesdeutsche Staat keineswegs demokratischer geworden. Die gegenteilige Entwicklung ist eingetreten.

Dies muß im Zusammenhang mit der Forderung nach Ausweitung der Mitbestimmung gesagt werden, nicht, weil etwa die Mitbestimmung in unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit nicht mehr realisierbar wäre, sondern, weil die Gewerkschaften — und in diesem Falle die IG Chemie, Papier, Keramik — sich von Anfang an auf eine Machtprobe gefaßt machen müssen.

Sie haben dabei das Grundgesetz auf ihrer Seite, das die Gleichbehandlung aller Bürger verlangt und worauf auch in der Entschließung der Funktionärskonferenz verwiesen wird. Nach diesem Grundsatz darf es die Mitbestimmung nicht nur in einzelnen Wirtschaftsbereichen geben. Hinzu kommt noch das „moralische Recht“ auf Mitbestimmung, welches sich ganz einfach aus der für unser Jahrhundert und für ein Volk unwürdigen Tatsache ableitet, daß die gesamte materielle Existenzgrundlage der menschlichen Gesellschaft — die Wirtschaft — von wenigen Privatleuten nach privaten Gesichtspunkten kommandiert wird.

Man kann mit Recht sagen, daß für die Durchsetzung wirksamer Mitbestimmungsfunktionen jedes legitime gewerkschaftliche Mittel zulässig ist. Wer ernsthaft darangeht, die im DGB-Grundsatzprogramm und im noch immer unveröffentlichten neuen Aktionsprogramm postulierte Ausweitung der Mitbestimmung vom Buchstaben in die Tat umzusetzen, wird das sehr schnell

merken. Darum ist eine entsprechende Aufklärung und Vorbereitung der Mitglieder der IG Chemie, die sich für die unausbleibliche Auseinandersetzung stark machen müssen, Voraussetzung für den Erfolg.

Die Gewerkschaften werden sich in dieser Frage auch gegenüber der SPD durchsetzen müssen, die die Ausweitung der Mitbestimmung noch „sehr

Drittgrößte Gewerkschaft

Die IG Chemie, Papier, Keramik ist die drittgrößte Gewerkschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund. Mit der seit 1945 höchsten Mitgliederzahl ist sie ins neue Jahr gegangen. Im Verlauf der „Aktion 64“ wurden 75 000 neue Mitglieder geworben. Nach Abzug der Abgänge ergibt sich damit eine Gesamtmitgliederzahl von 533 699. Darunter sind rund 100 000 Frauen, rund 53 000 Angestellte und rund 41 000 Invaliden. Der Organisationsbereich der IG Chemie, Papier, Keramik umfaßte am 30. 9. 1964 rund 924 000 Beschäftigte, der Organisationsgrad erreichte 57,4 Prozent. Er betrug bei den Arbeitern 67,4 und bei den Angestellten 25 Prozent.

sorgfältig“ (das heißt: lange) prüfen will. Zwar wurde diese Forderung gegen den Widerstand des Parteivorstandes vom Karlsruher Parteitag der SPD ins Programm aufgenommen, aber das besagt noch nichts. Deshalb muß die an die Sozialdemokratische Partei gerichtete Erwartung Wilhelm Gefellers unterstrichen werden, „daß das, was beschlossen ist, nicht nur auf dem Papier steht“. Es wäre also falsch, mit weiteren Schritten in dieser Angelegenheit bis nach den Wahlen warten zu wollen, denn auch eine eventuelle SPD-Regierung wird dem DGB das angestrebte moderne Mitbestimmungsgesetz nicht aus lauter Liebe in den Schoß legen.

Kilian

Es wurden mehr Überstunden verlangt

Mit dem konjunkturellen Aufschwung in der Wirtschaft ist im vergangenen Jahr auch die Überstundenarbeit erheblich gestiegen. Nach Berechnungen des Bundesarbeitsministeriums hat 1964 jeder männliche Arbeitnehmer wöchentlich 3,4 Überstunden gemacht. Die Frauen arbeiteten 0,8 Stunden über die normale Arbeitszeit. Das ist der höchste Stand seit 1957. Im Oktober betrugen die Überstunden bei Männern sogar 4,0 Stunden die Woche. Wenn man berücksichtigt, daß Millionen in Schichtarbeit stehende Arbeiter nur sehr begrenzt Überstunden machen können, so steigt die Überstundenzahl bei den übrigen Beschäftigten noch erheblich.

Die Unternehmer gebrauchen diese Zahlen gern als Argument gegen die Verkürzung der Arbeitszeit und verschweigen dabei, daß den Arbeitnehmern in erster Linie diese Mehrarbeit abverlangt wird, weil jeder Unternehmer die günstige Geschäftslage nutzen und soviel wie möglich verdienen will.

Ohne Druck geht es wohl nicht

DGB verlangt Verabschiedung des Lohnfortzahlungsgesetzes
Koppelung mit Krankenversicherungsreform aufheben!

Der stellvertretende DGB-Vorsitzende Beermann hat noch einmal energisch auf die Verabschiedung des Lohnfortzahlungsgesetzes durch den Bundestag gedrängt. Im Namen der DGB-Gewerkschaften forderte er, die Koppelung zwischen der beabsichtigten Reform der Krankenversicherung und dem Lohnfortzahlungsgesetz aufzuheben. Falls sich die Regierungsparteien dazu nicht entschließen könnten, erwarteten die Gewerkschaften, daß die Sozialdemokratische Partei mit einem eigenen Gesetzentwurf vor dem Parlament auftrete.

Es sei nicht zu verstehen, so sagte Beermann, daß der Gesetzgeber immer noch zögere, die Gleichberechtigung der Arbeiter im Krankheitsfalle gegenüber den anderen Arbeitnehmergruppen durch das Lohnfortzahlungsgesetz zu verwirklichen. Durch die Übernahme der Kindergeldzulagen auf den Staat sei die Wirtschaft um jährlich rund

1,2 Milliarden DM entlastet worden, so daß den Unternehmern die Kosten aus der Lohnfortzahlung zugemutet werden könnten.

Ob die Forderung der Gewerkschaften an Regierung und Parlament, das Lohnfortzahlungsgesetz noch in dieser Legislaturperiode zu verwirklichen, Erfolg haben wird, ohne daß die Gewerkschaften durch eine Aktion den notwendigen Druck dahintersetzen, bleibt fraglich.

So richtig die wiederholte energische Mahnung an den Gesetzgeber ist, sollten sich die Gewerkschaften die Praxis gewisser Gruppen und Interessenverbände zu eigen machen, die unter massivem Druck ihre sehr oft weit weniger berechtigten Wünsche durchzusetzen vermögen. Die Gleichstellung der Arbeiter im Krankheitsfalle ist mehr als nur eine soziale Frage, sie ist darüber hinaus auch eine gesellschaftspolitische Forderung.

sr

Tauziehen um die Härtenovelle

Sicher nicht zuletzt unter dem Eindruck der Proteste von Gewerkschaften und Sozialverbänden hat der Sozialpolitische Ausschuß im Bundestag einstimmig das Vorhaben der Bundesregierung abgelehnt, mit der Rentenversicherungs-Härtenovelle erstmals auch für die Arbeiter in der Rentenversicherung eine Verdienstgrenze für die Versicherungspflicht einzuführen. Bei der Versicherungspflicht für Angestellte will die CDU/CSU-Faktion zwar auch über den Beschuß der Bundesregierung hinausgehen, jedoch nicht die Fassung des Gesetzentwurfes des Bundesarbeitsministeriums akzeptieren.

Die CDU/CSU hat eine Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze auf 1800 DM beschlossen (Regierung: 1500 DM; Bundesarbeitsministerium: das Dreieinhalbache der Bemessungsgrenze = etwa 2100 DM). Demgegenüber fordert der DGB die Erhöhung der Versiche-

rungspflichtgrenze auf 2400 DM. Die Versicherungspflichtgrenze soll aber starr und nicht, wie es im Entwurf des Blankschen Ministeriums vorgesehen war, dynamisch sein. Damit jedoch würden erneut wieder Hunderttausende Angestellte aus der Versicherungspflicht ausscheiden.

Außer diesen Entscheidungen aber gibt es bei der Beratung der Rentenversicherungs-Härtenovelle keine Fortschritte. Eine generelle Erhöhung der Sozialrenten und die Einführung einer Mindestrente, wie sie DGB und Reichsbund fordern (sh. DGB-Forderungen zur Härtenovelle, NA 1/65) stehen bei der CDU/CSU und FDP nicht auf der Tagesordnung, obwohl auch der Fraktionsvorstand der CDU kürzlich mit seinem Beschuß zur Einführung einer Beihilfe für Kleinstrentner die Unzulänglichkeit vieler Renten bestätigte.

-pp-

Neuer Streit um Kriegsopfersversorgung

Reichsbund und VdK, die beiden größten Kriegsopferverbände, die im Dezember 1963 die eindrucksvollen Demonstrationen der Kriegsopfer in Bonn durchführten, haben sich erneut den Zorn der Bundesregierung zugezogen. In getrennten Erklärungen wurde von ihnen darauf hingewiesen, daß die Kriegsopferrenten, die nicht wie die Sozial- und Unfallrenten jährlich — wenn auch mit Verspätung — an die wirtschaftliche Entwicklung angepaßt werden, wieder erheblich hinter dieser Entwicklung zurückbleiben. Der Reichsbund hat daher jetzt ein drittes Neuordnungsgesetz gefordert.

Hatten die Vollrente des 100 Prozent

Kriegsbeschädigten und die allgemeine Bemessungsgrundlage der Rentenversicherung, die selbst auch nur mit zwei bis drei Jahren der Lohn und Gehaltsentwicklung folgt, 1960 etwa die gleiche Höhe, so ist die Rente des Kriegsbeschädigten in diesem Jahr um 126 DM geringer. Die alle von der Rente des 100 Prozent Kriegsbeschädigten abgeleiteten Kriegsopferrenten müßten also um gut 25 Prozent erhöht werden, um den eingetretenen Abstand zur Rentenbemessungsgrundlage wieder aufzuholen. Bundeskanzler Erhard, der 1963 mit seinem Veto das zweite Neuordnungsgesetz zur Kriegsopfersversorgung verhindern wollte, hat es bisher abgelehnt, die Vertreter der Kriegsopferverbände zu einer Unterredung über ihre Forderungen zu empfangen.

Steigende Haldenbestände — wachsende Arbeitsleistung

Mit Ablauf des vergangenen Jahres sind die Vorräte von Steinkohlen und Steinkohlenbriketts wieder auf 6,85 Millionen Tonnen angewachsen. Damit liegen die Haldenbestände erheblich über denen des Jahres 1963, die 2,38 Millionen Tonnen betragen. Infolge der höheren Stahlproduktion sind dagegen die Koksvorräte von 1,4 Millionen Tonnen auf 0,93 Millionen Tonnen gesunken. Insgesamt förderte der westdeutsche Steinkohlenbergbau 1964 142,18 Millionen Tonnen und damit geringfügig mehr als 1963. Wesentlich höher war die Produktion von Zechenkoks gegenüber dem Jahr 1963 mit 37,31 Millionen Tonnen. Dabei ist bemerkenswert, daß die höhere Produktion ausschließlich auf die gestiegene Arbeitsleistung der Bergarbeiter zurückzuführen ist. Die Schichtleistung betrug je Beschäftigten unter Tage 2613 kg, das sind 92 kg mehr als im Vorjahr.

RECHENKUNSTSTÜCKE

Aus Frankfurt meldete der „Industriekurier“, in den Tarifverhandlungen mit der IG Druck und Papier seien die Arbeitgeber offensiv geworden. Sie hätten die Rückkehr zur 42-Stunden-Woche gefordert; nicht nur aus durchsichtiger Taktik, um zu verhindern, daß man „zu weit nach links“ abrutsche, sondern aus bitterer Notwendigkeit. Die Forderungen der Gewerkschaft brächten eine Mehrbelastung von 16,8 Prozent. Für das Jahr 1965 stehe aber nur ein Produktionszuwachs von 5 Prozent zu erwarten.

Für die hohe „Mehrbelastung“ macht man folgende Rechnung auf: Tariflohnernhöhung ab 1. 9. 1964 mit 7,8 Prozent. Man verschweigt, daß dies die Vergütung für den Produktivitätszuwachs der vorangegangenen Tarifperiode und Ausgleich für die Preissteigerungen war. Die Arbeitszeitverkürzung um eine Stunde ab 1. 1. 1965 war bereits 1956 ausgehandelt. Beide Positionen gehören also nicht in diese Rechnung. Für die tatsächlichen Forderungen — Verlängerung des Urlaubs und zusätzliche Urlaubsvergütung von 50 Prozent des Normallohns — berechnen die Arbeitgeber selbst eine Erhöhung des Tariflohns um 4,06 Prozent.

Aber auch bei 16,8 Prozent Belastung auf den Tariflohn bezogen — und auf 320 DM Lohn- und Gehaltskosten je 1000 DM Umsatzwert übertragen — betrüge die Mehrbelastung des Umsatzes 5,4 Prozent. Sie wäre durch die „erwartete“ Produktivität gedeckt, wenn diese zur Verhandlung stünde, statt Zuwachs der Vergangenheit und Preisverfall seit der letzten Erhöhung. Es kommt eben auf die Bezugsgröße an, die sich bei der Berechnung der Arbeitgeber nun doch als reines taktisches Manöver erweist. Doch mit Rechenkunststücken zur Irreführung der Öffentlichkeit sind keine sachlichen Verhandlungen der Tarifpartner zu bestreiten.

rd.

MUTTERSCHUTZ BLEIBT UNTERENTWICKELT

Sehr schnell wurde unsere Meinung zur Bonner Mutterschutzgesetzgebung, die wir in der Februar-Ausgabe äußerten (siehe „Unterentwickelter Mutterschutz“), durch die CDU/CSU-Fraktion bestätigt. Danach soll es bei noch nicht einmal halben Maßnahmen bleiben. Auch die von der Gesundheitsministerin Schwarzaupt vorgelegten Vorschläge für ein — so heißt es — umfassendes Mutterschutzgesetz werden von der CDU/CSU für diese Legislaturperiode „zurückgestellt“.

Fast 16 Jahre regiert nun die CDU/CSU. Doch auf dem Gebiet des Mutterschutzes wie überhaupt der Gesundheits- und Sozialpolitik wurden nur Flickwerk, Halbheiten und weniger als das zustandegebracht, weil in Bonn offensichtlich die Rüstung und die Unternehmerinteressen Vorrang haben.

Gegen den Vorschlag des Bundesgesundheitsministeriums, allen werdenden Müttern einen Rechtsanspruch auf Vorsorgeuntersuchungen durch die Gesundheitsämter einzuräumen, wurden nicht nur finanzielle Bedenken geltend gemacht, angeblich befürchtet man auch, daß das ein erster Schritt zu einem „staatlichen Gesundheitsdienst“ sein könnte. Das Resultat: 1000 westdeutsche Mütter können weiterhin jährlich bei der Geburt sterben.

Aber wen wundert das bei einer Politik, die — wie der Trettner-Atomminnen-Plan zeigt — bereit ist, uns alle dem Atomtod auszuliefern!

H. S.

DGB Kreis Würzburg gegen Notstandsgesetze

Die Delegierten des DGB-Kreises Würzburg haben, wie auch viele andere regionale Gewerkschaftsorganisationen, an den DGB-Bundesvorstand eine Entschließung gerichtet, in der sie fordern, an den Beschlüssen des Bundeskongresses des DGB in Hannover festzuhalten und mit allen verfügbaren demokratischen Mitteln die von der Bundesregierung und Regierungsparteien geplante Notstandsgesetzgebung abzuwehren.

In der Entschließung heißt es, daß die Gewerkschaften als demokratische Organisationen der Arbeitnehmer die Garanten der demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung bleiben müßten. Wo sie unterdrückt oder schwach würden, müsse auch die Demokratie sterben. Wo aber die Gewerkschaften in der Stunde der Gefahr zum Handeln entschlossen seien, könnten die Anschläge aller antidemokratischen totalitären Kräfte gegen den demokratischen und sozialen Rechtsstaat erfolgreich abgewehrt werden.

Die Erfahrungen, so heißt es in der Entschließung weiter, haben gezeigt, daß die Demokratie vor den Anschlägen ihrer Gegner nicht dadurch geschützt wird, wenn die wesentlichen Grund-

Ein Kontra den Klischee-Vorstellungen!

Zu der Artikel-Folge: „Mitbestimmung in der DDR“

Ich habe in der Februar-Nummer der NACHRICHTEN mit großem Interesse den Beginn der Artikel-Folge „Die Mitbestimmung in der DDR“ gelesen. Wie schon in den einleitenden Worten festgestellt wurde, ist es an der Zeit, daß die antikommunistischen Vorurteile abgebaut werden. Leider eilen die Studentenorganisationen, Sportler, Wissenschaftler u. a. den Gewerkschaften in dieser Hinsicht noch voraus. Das soll keineswegs heißen, diese hätten kein Recht dazu. Aber ich finde, daß die Gewerkschaften als Vertreter der Arbeitnehmer und Opponenten einer kapitalistischen Profitwirtschaft erst recht ein Interesse hätten, sich vorurteilsfrei zu informieren.

Wenn von Regierungsseite und der „befreundeten“ Presse die Situation in der DDR in den absurdesten Farben gemalt wird, ist mir das verständlich. Liegen doch in diesem Fall ganz andere Interessen zugrunde. Ich meine: Wer Atomwaffen wünscht, möchte keine Koexistenz.

Ganz anders aber sieht die Ausgangsbasis der Gewerkschaften aus, und dazu würde doch gehören, daß man sich an Realitäten hält und nicht Klischee-Vorstellungen nachbetet.

Eine Berichterstattung, wie sie mit diesem Artikel gegeben wird, kann bei den verzerrten Maßstäben hier leicht als Schönfärberei ausgelegt werden, obwohl es nichts anderes ist als eine Darstellung dessen, wie es ist.

Um so dankbarer bin ich, daß in den NACHRICHTEN ein Anfang gemacht und über die Dinge berichtet wird, die für Arbeiter besonders interessant sind. Wenn die Frage der Mitbestimmung in unseren Betrieben erst einmal zur Hälfte so gelöst ist, wäre sehr viel erreicht.

A. Ra., Berlin

Warum so eilig?

Die in der Januar-Nummer der NACHRICHTEN veröffentlichten Texte des Entwurfes für ein neues Aktionspro-

gramm habe ich sehr begrüßt. Ebenso den dazugehörigen Kommentar. Hier allerdings bin ich in zwei Punkten etwas anderer Meinung. Ich frage mich erstens, warum drängen wir so auf die Einhaltung eines Termins für die Verkündung des Aktionsprogramms? Ich bin hier der Auffassung, daß es nicht im Interesse der Gewerkschaftsmitglieder liegt, den Termin zu schnell festzulegen. Es kommt nämlich nicht darauf an, daß das Aktionsprogramm möglichst bald verkündet wird, sondern daß es ein gutes Programm wird und bei seiner Erarbeitung den Gewerkschaftsmitgliedern das elementarste demokratische Recht eingeräumt bleibt, bei der Beratung und Beschußfassung

briefe...

über ihre Aktionsziele und Forderungen selbst mitzuwirken und mitzubestimmen. Das aber ist bisher keineswegs geschehen und kann auch kaum bis zum 1. Mai nachgeholt werden, es sei denn, es handelt sich nur um eine formale innergewerkschaftliche Diskussion.

Das zweite ist, daß in dem Kommentar nicht klar genug gesagt wird, daß die auch im Entwurf aufgenommene „gerechte Vermögensverteilung“ eine Fehlentwicklung für die Arbeiterbewegung ist. Abgesehen von der damit praktizierten Einordnung des Arbeiters in die kapitalistische Gesellschaft ist es eine durch die Vergangenheit bewiesene Tatsache, daß es „zusätzliche Leistungen“ der Unternehmer nicht gibt. Alles, was unter dem Decknamen „Vermögensverteilung“ dem Arbeiter angeblich zusätzlich zum Lohn mehr bezahlt wird, fließt als Kosten in den Preis und muß vom Verbraucher bezahlt werden oder aber wird dem Lohn- und Gehaltsempfänger vom Lohn vor- enthalten.

Albert W., Nürnberg

Bruno Leuschner gestorben

Im Alter von 54 Jahren ist der stellvertretende Vorsitzende des Ministerrates der DDR, Bruno Leuschner, gestorben. Bruno Leuschner, der seit 1958 dem Politbüro des Zentralkomitees der SED als Mitglied angehörte, war in den Jahren 1952 bis 1961 Leiter der Staatlichen Plankommission der DDR. Der in Berlin geborene Schuhmacherssohn, der als aktiver Antifaschist in der Nazizeit in Zuchthäusern und KZs eingekerkert war, hat sich nach 1945 hervorragende Verdienste um die Entwicklung der Wirtschaft in der DDR erworben. Die Regierung der DDR und die SED haben den Verstorbenen durch einen Staatsakt geehrt.

- **16.—19. März**
II. Internationale Automationstagung der IG Metall in Oberhausen
- **Februar—Mai**
Ortsdelegiertenkonferenzen der IG Metall (Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftstag; Anträge zum Gewerkschaftstag)
- **26. April — 2. Mai**
OTV-Bundesjugendtreffen in Berlin
- **6.—7. Mai**
7. Bundesjugendkonferenz der IG Metall in Hamburg
- **6.—8. Mai**
Bundesfrauenkonferenz des DGB in Berlin
- **20.—21. Mai**
Bundesjugendkonferenz der Postgewerkschaft in Nürnberg
- **24.—28. Mai**
8. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Leder in Bielefeld
- **5.—7. Juni**
Bundesjugendgruppentreffen der IG Bergbau und Energie
- **9.—10. Juni**
Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft der Eisenbahner in Travemünde
- **9.—12. Juni**
7. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft in Essen
- **Juni (voraussichtlich)**
Außerordentlicher Gewerkschaftskongress der IG Bergbau und Energie zu Satzungsfragen
- **6.—11. September**
8. Gewerkschaftstag der IG Metall in Bremen
- **26. September — 2. Oktober**
7. Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Berlin
- **27. September — 2. Oktober**
8. Gewerkschaftstag der Deutschen Postgewerkschaft in Wiesbaden
- **Im Oktober**
Betriebsräte- und Vertrauensleutekonferenz der IG Metall
- **9.—16. Oktober**
7. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Karlsruhe
- **11.—15. Oktober**
9. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil - Bekleidung in Stuttgart
- **9.—11. November**
Bundesangestelltenkonferenz des DGB in Bad Godesberg
- **19.—20. November**
6.DGB-Jugendkonferenz in München
- **9.—14. Mai**
7. DGB-Kongress in Berlin

Will EWG Lebensmittel vernichten?

Ein skandalöser Vorschlag der EWG-Kommission

Nach Informationen aus verlässlichen Quellen hat die Europäische Wirtschaftskommission in Brüssel den Regierungen des Gemeinsamen Marktes vorgeschlagen, Obst und Gemüse im Bereich der EWG zu vernichten, wenn der Marktpreis unter 60 Prozent eines sogenannten Orientierungspreises sinkt. Es ist vorgesehen, daß Obst und Gemüse in eigener Regie aufgekauft und, um Preiseinbrüche zu verhindern, unmittelbar der Vernichtung zugeführt werden soll.

Mit diesem geradezu skandalösen Vorschlag der EWG-Kommission soll sich jetzt der Ministerrat der EWG beschäftigen und eine Entscheidung fällen. Dies geht aus einer Veröffentlichung der Käufer-Interessen-Gemeinschaft mit Sitz in Hannover hervor.

Die Käufer-Interessen-Gemeinschaft schreibt dazu, daß dieser Vorschlag der

EWG-Kommission abgelehnt werden müsse, wenn nicht das wirtschaftlich Unsinnige und moralisch Verwerfliche im Zeichen eines als fortschrittlich bezeichneten Europäischen Marktes zum Gesetz für die Zukunft werden soll. In einer Welt, so heißt es in der Veröffentlichung weiter, in der nach wie vor Millionen Menschen Hunger leiden und täglich viele Tausend daran sterben, in einem Europa, in dem die Kirchen zur Aktion „Brot für die Welt“ aufgerufen haben, muß jeder Versuch, Nahrungsmittel zu vernichten, eine Herausforderung gegenüber allgemein gültigen Moralbegriffen sein.

In einem Schreiben hat sich die Käufer-Interessen-Gemeinschaft an den Präsidenten der Wirtschaftsgemeinschaft, Prof. Hallstein, gewandt, und ihre Besorgnis zum Ausdruck gebracht, die sie angesichts derartiger Pläne hegt.

Effektivverdienste 14 Prozent über Tarif

Trotz aller Bemühungen ist es den Gewerkschaften bisher nicht gelungen, die Schere zwischen den tariflichen und effektiven Stundenlöhnen zu schließen. Nach dem letzten Ausweis des Statistischen Bundesamtes, der mit 1963 abschließt, lagen die effektiven Stundenverdienste der männlichen Arbeiter um etwa 14 und die der Frauen um 11 Prozent über den Tariflöhnen. Diese Feststellungen erstrecken sich auf die Zeitlöhne in den 38 Wirtschaftszwei-

schenbau 4,05 DM, Stahl- und Leichtmetallbau 4,09 DM, chemische Industrie 4,17 DM, Hoch- und Tiefbau 4,28 DM, Steinkohlenbergbau 4,32 DM, Eisen- und Stahlindustrie 4,35 DM, Kraftfahrzeugindustrie 4,37 DM.

Ohne einer Nivellierung der Löhne das Wort zu reden, muß doch festgestellt werden, daß die starke Verzerrung des Lohnniveaus vom gewerkschaftlichen Standpunkt ungesund ist und auch zu lohnpolitischen Schwierigkeiten in den einzelnen Wirtschaftsbranchen führt.

Strompreiserhöhung in Sicht

Die Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke als das größte Stromversorgungsunternehmen des Bundesgebietes drängen auf eine Erhöhung der Strompreise. Vor der Hauptversammlung, die eine Dividende von 16 Prozent auf das jetzt vollberechtigte Aktienkapital von 960 Mill. DM genehmigte, erklärte Aufsichtsratsvorsitzender Abs: „Eine Berichtigung der Stromtarife ist für das RWE unumgänglich.“ Die geplante Strompreiserhöhung soll bei 5 bis 6 Prozent liegen und würde mehr als zwei Millionen Haushalte betreffen.

gen und zeigten für die einzelnen Branchen sehr unterschiedliche Resultate. Die höchsten übertariflichen Verdienste wurden dabei im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe festgestellt. Hier verdienten die Männer 54,3 und die Frauen 42,4 Prozent mehr als die betrieblich vereinbarten Stunden- bzw. Zeitlöhne.

Auch das zweite lohnpolitische Dilemma, nämlich die unterschiedlichen Lohnhöhen in den einzelnen Wirtschaftsbranchen, bleibt nach wie vor bestehen. Im April 1964 betrugen die Bruttostundenverdienste in der Industrie der Bundesrepublik für die Holzbearbeitung 3,40 DM, während in den Druckereien 4,61 DM verdient wurde. Dazwischen lagen die Textilindustrie mit 3,58 DM, Nahrung und Genussmittel 3,65 DM, Bekleidungsindustrie 3,67 DM, Holzverarbeitung 3,71 DM, Elektroindustrie 3,84 DM, Steine und Erden 3,94 DM, Metallwarenindustrie 3,97 DM, Ma-

ninenbau 4,05 DM, Stahl- und Leichtmetallbau 4,09 DM, chemische Industrie 4,17 DM, Hoch- und Tiefbau 4,28 DM, Steinkohlenbergbau 4,32 DM, Eisen- und Stahlindustrie 4,35 DM, Kraftfahrzeugindustrie 4,37 DM.

Die NACHRICHTEN erscheinen einmal im Monat. Herausgeber: Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen, Erlengweg 3/9

Telefon 36 38. Postscheckkonto Stuttgart 960/19

Redaktioneller Mitarbeiter: Gerd Siebert

Für den Inhalt der Briefe kann keine Verantwortung übernommen werden

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch

Druck: Max Kristeller, Hamburg-Altona, Winterstraße 9-11

Einzelpreis DM 0,60, im Abonnement DM 1,50

vierteljährlich plus Zustellgebühr

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet

nachrichten